

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	21
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
4. Wirtschaftsplan	30
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
G. Schlussbemerkung	33

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024
11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2024
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2024
13. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2024 ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 41.031,20 entstanden.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 160 bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 740.000 m³ gerechnet. Ab dem 1. Januar 2025 wurden die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) erhöht.

Durch die hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

In der Kläranlage Bad Ems stehen Investitionen in einer Größenordnung von rd. EUR 5 Mio. an, die zu einem deutlich höheren Abschreibungs- und Finanzierungsaufwand führen werden. In einer ähnlichen Größenordnung werden Kanalsanierungen und Erneuerungen zu Buche schlagen.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) unter dem Datum vom 18. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26. Mai bis zum 18. Juni 2025 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 26. September 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, technischer Werkleiter,
- Frau Andrea Besser, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS (Kommunales Integriertes System) des Herstellers OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. Dezember 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	199	0,6	0,6	209	-4,8	-10
2. Sachanlagen	29.604	93,5	93,7	30.184	-1,9	-580
3. Finanzanlagen	47	0,1	0,2	64	-26,6	-17
4. Summe	29.850	94,2	94,5	30.457	-2,0	-607
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466	1,5	1,2	399	16,8	67
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213	3,8	3,8	1.214	-0,1	-1
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	152	0,5	0,5	174	-12,6	-22
4. Summe	1.831	5,8	5,5	1.787	2,5	44
III. Vermögen gesamt	31.681	100,0	100,0	32.244	-1,7	-563
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.900	9,2	9,0	2.900	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	655	2,1	2,0	655	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	5.925	18,7	18,4	5.925	0,0	0
4. Gewinnvortrag	1.754	5,5	6,4	2.059	-14,8	-305
5. Jahresverlust	-41	-0,1	-0,9	-305	-86,6	264
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.278	4,0	4,0	1.303	-1,9	-25
7. Empfangene Ertragszuschüsse	4.257	13,4	12,2	3.933	8,2	324
8. Summe	16.728	52,8	51,1	16.470	1,6	258
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	160	0,5	0,6	186	-14,0	-26
2. Förderdarlehen	1.023	3,2	3,3	1.072	-4,6	-49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.189	41,6	43,0	13.884	-5,0	-695
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273	0,9	1,0	322	-15,2	-49
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	86	0,3	0,2	56	53,6	30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	91	0,3	0,2	68	33,8	23
7. Sonstige Verbindlichkeiten	131	0,4	0,6	186	-29,6	-55
8. Summe	14.953	47,2	48,9	15.774	-5,2	-821
III. Kapital gesamt	31.681	100,0	100,0	32.244	-1,7	-563

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 607 auf einen Restbuchwert von TEUR 29.850. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 962 saldiert mit planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.542 und Abgängen von TEUR 10 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 17 auf TEUR 47. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Kemmenau, Im Kirschengarten	23
- Hangsicherung Kläranlage Bad Ems	69
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse Kläranlage Bad Ems	39
- Bad Ems, Arzbacher Strasse	30
- Bad Ems, Am Rotlöffel	43
- Nievern, Früchter Strasse	27
- Bad Ems, Schlesierweg	524
- Ford Transit	36
- Hausanschlüsse	67
	<hr/>
	858
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	<hr/>
	104
	<hr/> <hr/>
	962

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 466 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 480 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 207 um TEUR 33 gesunken während die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft um TEUR 95 gestiegen sind.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 5.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 75. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen für Kanalbau-maßnahmen an die Stadt Bad Ems in Höhe von TEUR 62 und an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 11.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von TEUR 305 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust verringerte sich um TEUR 264 auf TEUR 41. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 423.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 37 die jährliche Auflösung von TEUR 62 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2024 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 594, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 252 und Abgänge von TEUR 18 gegenüberstehen, um TEUR 324.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 26 auf TEUR 160 zu verzeichnen. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr, um TEUR 21 geringer zu bilden.

Weitere wesentliche Veränderungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen ergaben sich nicht.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 49 auf TEUR 1.023.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 695 auf TEUR 13.189 zu verzeichnen. Planmäßige Tilgungen fielen insgesamt in Höhe von TEUR 655 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 40 ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 49.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2024 in Höhe von TEUR 32 und für die Hebedaten in Höhe von TEUR 38.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 91 ist in 2024 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 131 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-41	
2. Abschreibungen einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen	1.542	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-314	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-67	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-11	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	22	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-26	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-49	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	30	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23	
11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-55	
12. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	<u>-40</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.014
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-962	
2. Abgang Anlagevermögen	10	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	631	
4. Abgang empfangene Ertragszuschüsse	<u>-18</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-339
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-49	
2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-655	
3. Eingang auf sonstige Ausleihungen	<u>17</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-687</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		-12
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u>1.198</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u><u>1.186</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	4.238	99,3	97,2	3.997	6,0	241
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28	0,7	1,3	52	-46,2	-24
3. Sonstige Betriebserträge	0	0,0	1,5	65	-100,0	-65
4. Betriebsleistung	4.266	100,0	100,0	4.114	3,7	152
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	1.481	34,7	36,2	1.490	-0,6	9
2. Personalaufwand	719	16,9	16,1	663	8,4	-56
3. Abschreibungen	1.542	36,1	40,5	1.666	-7,4	124
4. Verwaltungskostenbeitrag	66	1,5	1,4	58	13,8	-8
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	125	3,0	3,0	119	5,0	-6
6. Sonstiger Aufwand des Betriebes	2	0,0	0,1	5	-60,0	3
7. Sonstige Steuern	0	0,0	0,0	1	-100,0	1
8. Aufwendungen	3.935	92,2	97,3	4.002	-1,7	67
C. Betriebsergebnis (A - B)	331	7,8	2,7	112	*	219
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	14	0,3	0,2	9	55,6	5
2. Zinsaufwendungen	352	8,2	9,6	397	-11,3	45
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-338	-7,9	-9,4	-388	-12,9	50
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	36	0,8	1,2	48	-25,0	-12
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	70	1,6	1,9	77	-9,1	7
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-34	-0,8	-0,7	-29	17,2	-5
F. Jahresverlust	-41	-0,9	-7,4	-305	-86,6	264

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024	2023	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			1.812	1.752	60
- Tarif	2,41 €/m ³	2,36 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,05 €/m ³				
- Menge*	751.498 m ³	741.673 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	9.825 m ³				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			416	363	53
- Tarif	0,08 €/m ²	0,07 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,01 €/m ²				
- Fläche	5.204 Tm ²	5.193 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	11 Tm ²				
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			943	882	61
- Tarif	0,51 €/m ²	0,48 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,03 €/m ²				
- Fläche	1.849 Tm ²	1.838 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	11 Tm ²				
Laufender Kostenanteil Ortsgemeindestraßen			338	296	42
Laufender Kostenanteile klassifizierte Straßen			40	41	-1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			252	240	12
Erlöse Grubenentleerung			28	20	8
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur			346	342	4
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			63	61	2
			4.238	3.997	241

* ohne Eigenverbrauch Wasserwerk 532 m³.

Bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser ergaben sich die Veränderungen aufgrund der Gebührenerhöhungen zum 1. Januar 2024.

Unter den laufenden Kostenanteilen für klassifizierte Straßen werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreisstraßen für 2024 ausgewiesen.

Die sonstigen Betriebserträge des Vorjahres enthalten den Zuschuss aus der Strompreisbremse.

Der Materialaufwand verringerte sich um TEUR 9 auf TEUR 1.481.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich beim Gasbezug (-TEUR 20) und für Strombezug (-TEUR 98).

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich hauptsächlich der Aufwand für die Klärschlamm Entsorgung (+TEUR 23) während die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen der Anlagen (+TEUR 78) anstiegen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen um TEUR 56.

Die Abschreibungen sanken um TEUR 124 aufgrund des Erreichens der Abschreibungsgrenze der Prozessleittechnik.

Das Betriebsergebnis stieg zum Vorjahr um TEUR 219 auf TEUR 331.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen um TEUR 50 auf TEUR -338.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1	-1
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	4	5	-1
Sonstige	32	32	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>-10</u>
Summe	36	48	-12
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1	1	0
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	0	-10
Sonstige	<u>59</u>	<u>76</u>	<u>17</u>
Summe	<u>70</u>	<u>77</u>	<u>7</u>
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	<u><u>-34</u></u>	<u><u>-29</u></u>	<u><u>-5</u></u>

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2024:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	4.144	4.238	94
Andere aktivierte Eigenleistungen	75	28	-47
Sonstige Betriebserträge	2	0	-2
A. Betriebsleistung	4.221	4.266	45
Materialaufwand	1.311	1.481	-170
Personalaufwand	719	719	0
Abschreibungen	1.548	1.542	6
Verwaltungskostenbeitrag	73	66	7
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	124	125	-1
Sonstiger Aufwand des Betriebs	1	2	-1
Sonstige Steuern	1	0	1
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.777	3.935	-158
C. Betriebsergebnis (A - B)	444	331	-113
Zinserträge	4	14	10
Zinsaufwendungen	371	352	19
D. Finanzergebnis	-367	-338	29
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	36	36
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	15	70	-55
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-15	-34	-19
F. Jahresverlust (C + D + E)	62	-41	-103

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2024</u> TEUR	<u>Ist - 2024</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen	1.548	1.542	-6
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	596	631	35
Zugang verzinsliche Darlehen	889	0	-889
Zugang zinslose Darlehen	30	0	-30
Anlagenabgänge	0	10	10
Rückgang Tilgung Finanzanlagen	0	17	17
Jahresgewinn	62	0	-62
	<u>3.125</u>	<u>2.200</u>	<u>-925</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.080	962	-1.118
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	335	314	-21
Tilgungen	710	704	-6
Verminderung restliche Passiva	0	117	117
Erhöhung restliche Aktiva	0	44	44
Abgänge empfangener Ertragszuschüsse	0	18	18
Jahresverlust	0	41	41
	<u>3.125</u>	<u>2.200</u>	<u>-925</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.900.000,00	2.900.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,92	5,92	II. Zweckgebundene Rücklagen	654.825,45	654.825,45
2. Baukostenzuschüsse	<u>199.393,00</u>	<u>209.129,00</u>	III. Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	5.924.620,09
	199.398,92	209.134,92	IV. Gewinnvortrag	1.753.949,47	2.059.122,15
II. Sachanlagen			V. Jahresverlust	<u>-41.031,20</u>	<u>-305.172,68</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	942.969,58	956.543,58		11.192.363,81	11.233.395,01
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.974.908,07	3.282.336,07	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.278.091,35	1.303.332,39
3. Abwassersammelanlagen	24.351.464,84	24.928.485,84	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	4.256.639,27	3.932.657,71
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.903,61	44.975,61	D. RÜCKSTELLUNGEN		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.264.409,74</u>	<u>971.961,62</u>	Sonstige Rückstellungen	160.200,00	186.400,00
	29.603.655,84	30.184.302,72	E. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen			1. Förderdarlehen	1.023.153,58	1.072.234,64
1. Beteiligungen	828,94	500,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.189.199,68	13.884.140,04
2. Sonstige Ausleihungen	<u>46.092,51</u>	<u>63.587,13</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.958,85	321.649,39
	46.921,45	64.087,13	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	85.815,13	56.419,97
	29.849.976,21	30.457.524,77	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	91.313,84	67.570,63
B. UMLAUFVERMÖGEN			6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>130.912,56</u>	<u>185.985,03</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				14.793.353,64	15.587.999,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466.117,04	398.491,82		<u>31.680.648,07</u>	32.243.784,81
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.007,83	1.213.408,58			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>151.546,99</u>	<u>174.359,64</u>			
	1.830.671,86	1.786.260,04			
	<u>31.680.648,07</u>	32.243.784,81			

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.237.868,08	3.996.734,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.005,69	52.109,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.867,98	112.844,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	476.983,57	617.501,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.004.209,11</u>	<u>872.763,54</u>
	1.481.192,68	1.490.265,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	542.710,39	501.417,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.906,85	161.981,83
- davon für Altersversorgung: EUR 57.913,16 (Vorjahr: EUR 56.962,25)		
	718.617,24	663.399,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.541.655,81	1.666.328,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	262.463,27	258.993,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.964,79	9.303,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>352.409,49</u>	<u>396.563,14</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-40.631,95	-304.557,93
11. Sonstige Steuern	<u>399,25</u>	<u>614,75</u>
12. Jahresverlust	<u><u>-41.031,20</u></u>	<u><u>-305.172,68</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.2021 in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert. Ab dem 1.1.2022 werden aufgrund einer Entgeltumstellung die Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert. Sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 4.700,00 (Vorjahr: EUR 4.000,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 9.381,60 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	Restlaufzeit	31.12.2023
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466.117,04	0,00	398.491,82
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.007,83	0,00	1.213.408,58
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	151.546,99	0,00	174.359,64
Gesamtforderungen	1.830.671,86	0,00	1.786.260,04

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital des Betriebszweiges (Entsorgungsgebiet Bad Ems) beträgt am 31. Dezember 2024 unverändert EUR 2.900.000,00.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ betragen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 654.825,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlusts 2023 in Höhe von EUR 305.172,68 zum 31. Dezember 2024 EUR 1.753.949,47.

	Stand 1.1.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	654.825,45	0,00	0,00	654.825,45
Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09
Gewinnvortrag	2.059.122,15	0,00	305.172,68	1.753.949,47
Jahresverlust	-305.172,68	-41.031,20	-305.172,68	-41.031,20
	11.233.395,01	-41.031,20	0,00	11.192.363,81

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Vortrag am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe AZV	1.874.546,56	37.273,93	0,00	1.911.820,49	619.861,17	60.339,97	0,00	680.201,14	1.231.619,35
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	44.648,32	1.815,00	0,00	46.463,32	42.932,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5.100,00	360,00	0,00	5.460,00	3.540,00
Gesamt	1.972.941,88	37.273,93	0,00	2.010.215,81	669.609,49	62.514,97	0,00	732.124,46	1.278.091,35

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Vortrag am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.980.519,24	566.397,33	1.669,20	4.545.247,37	2.305.860,93	122.400,90	41,73	2.428.220,10	2.117.027,27
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	945.864,86	37.026,04	0,00	982.890,90	497.738,42
Ortsgemeinden	3.492.167,58	6.688,64	0,00	3.498.856,22	2.418.665,74	61.425,38	0,00	2.480.091,12	1.018.765,10
Kreis	246.149,10	4.500,00	3.543,00	247.106,10	149.398,07	5.722,39	106,29	155.014,17	92.091,93
Land	603.974,82	17.000,00	13.541,00	607.433,82	311.325,62	14.676,72	406,23	325.596,11	281.837,71
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	361.061,91	11.154,03	0,00	372.215,94	249.178,84
Gesamt	10.424.834,84	594.585,97	18.753,20	11.000.667,61	6.492.177,13	252.405,46	554,25	6.744.028,34	4.256.639,27

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	1.1.2024	nahme				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.500,00	13.230,57	269,43	13.800,00	0,00	13.800,00
Interne Abschlusskosten	17.500,00	17.500,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.900,00	9.900,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
Urlaubsansprüche	19.300,00	19.300,00	0,00	15.200,00	0,00	15.200,00
Zeitguthaben	103.000,00	103.000,00	0,00	98.800,00	0,00	98.800,00
Ausstehende Rechnungen	20.600,00	20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsausfälle	2.600,00	2.600,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Gesamt	186.400,00	186.130,57	269,43	160.200,00	0,00	160.200,00

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2024	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	1.023.153,58 (1.072.234,64)	49.081,06 (49.081,06)	974.072,52 (1.023.153,58)	777.748,28 (826.829,34)	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.189.199,68 (13.884.140,04)	657.607,13 (755.539,15)	12.531.592,55 (13.128.600,89)	10.124.675,82 (10.974.028,48)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	272.958,85 (321.649,39)	272.958,85 (321.649,39)	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	85.815,13 (56.419,97)	85.815,13 (56.419,97)	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	91.313,84 (67.570,63)	91.313,84 (67.570,63)	-	-	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	130.912,56 (185.985,03)	130.912,56 (185.985,03)	-	-	-	-
Gesamt	14.793.353,64	1.287.688,57	13.505.665,07	10.902.424,10	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.228.701,38	2.115.098,03
Oberflächenentwässerung	942.742,48	882.465,70
Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der Landes- und Kreisstraßen	377.479,16	336.876,39
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.405,46	239.775,83
Betriebskostenumlage VG Montabaur	346.158,07	341.445,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.514,97	61.100,32
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlammabeseitigung	27.866,56	19.972,52
Gesamt	4.237.868,08	3.996.734,31

Mengen- und Tarifstatistik:

	2024	2023
	EUR	EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,41	2,36
WKB-Schmutzwasser je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,08	0,07
WKB-Niederschlagswasser je qm zulässige Abflussfläche	0,51	0,48

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2024	2023
Bad Ems	480.534	473.851
Arzbach	59.097	57.860
Becheln	20.138	20.713
Dausenau	40.939	41.162
Fachbach	46.799	47.072
Frücht	19.056	18.238
Kemmenau	17.015	17.375
Miellen	29.792	26.011
Nievern	37.540	37.568
Bauzähler	464	1.701
VG Gesamt	751.374	741.551
Bartholomäusmarkt	124	122
Eigenverbrauch	532	533
Insgesamt	752.030	742.206

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2024	
	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.677,8	154,13
Entgeltsbedarf II	2.986,1	171,87
Entgeltsaufkommen	2.737,2	157,55
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

	2023	
	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.693,1	155,45
Entgeltsbedarf II	3.010,7	173,79
Entgeltsaufkommen	2.583,3	149,12
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2021 bis 2025 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einmalige Entgelte					
Baukostenzuschuss je Quadratmeter Geschossfläche	6,19 €	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00 €	- €	- €	- €	- €
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	- €	2,64 €	2,64 €	2,64 €	2,64 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	- €	5,33 €	5,33 €	5,33 €	5,33 €
Laufende Entgelte					
Grundpreis für eine mögliche max. einleitbare Schmutzwassermenge von					
bis max. 5 m ³	60,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 12 m ³	144,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 20 m ³	240,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 30 m ³	360,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 80 m ³	960,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 120 m ³	1.440,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 300 m ³	3.600,00 €	- €	- €	- €	- €
WKB-Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	- €	0,07 €	0,07 €	0,08 €	0,09 €
Schmutzwasser je m ³	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,41 €	2,47 €
Oberflächenwasserentgelt je m ² befestigte und angeschlossene Fläche	0,84 €	- €	- €	- €	- €
WKB-Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	- €	0,48 €	0,48 €	0,51 €	0,54 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	10,00 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €	24,04 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	- €	12,49 €	12,49 €	12,49 €	17,25 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	0,53 €	0,59 €	0,57 €	0,58 €	0,58 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.23	am 1.1.24	am 1.4.24	am 1.7.24	am 1.10.24	am 31.12.24
Werkleitung	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580
Stellv. Werkleitung	0,290	0,290	0,290	0,290	0,290	0,290
Techniker	1,104	1,104	1,104	1,104	1,104	1,104
Kaufmännische Verwaltung	2,172	2,172	2,172	2,172	2,174	2,174
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,646	9,646	9,646	9,646	9,648	9,648

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

<i>Personalaufwand:</i>	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	283.327,25	252.581,31
Verwaltungsangestellte	230.887,73	211.426,49
Beamte	28.495,41	37.409,73
	<u>542.710,39</u>	<u>501.417,53</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	60.451,40	49.228,58
Verwaltungsangestellte	49.460,13	47.708,95
	<u>109.911,53</u>	<u>96.937,53</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	22.009,02	17.622,15
Verwaltungsangestellte	17.858,23	16.429,29
Beihilfen	6.505,24	6.647,52
Umlage Kommunalbeamtenversorgungskasse	18.045,91	22.910,81
	<u>64.418,40</u>	<u>63.609,77</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.576,92</u>	<u>1.434,53</u>
Personalaufwand insgesamt	<u><u>718.617,24</u></u>	<u><u>663.399,36</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,08 %. Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2024 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 352.409,49 (Vorjahr: EUR 396.563,14). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf EUR 35.867,98. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 70.441,12.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2024 auf EUR 13.800,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp. Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 96.556,81 €. Sie beinhalten bei den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 EUR 995,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO). Den Vorsitz führt: Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Werkausschussmitglieder 2024 sind:

1.1.- 10.7.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach,	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogeloth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

11.7. - 31.12.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Oliver Krügel, Bad Ems
2	Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine	Uwe Haxel, Obernhof
3	Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur	Johannes Koziol, Obernhof
4	Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb	Thorsten Massenkeil, Miellen
5	Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist	Michaela Lehmler, Becheln
6	Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager	Cengiz Kiziltoprak, Nassau
7	Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer	Markus Spitz, Nassau
8	Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Wolfgang Spitz, Nassau
9	Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt	Jan Niklas Bär, Nassau
10	Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer	Alfred Hess, Bad Ems
11	Peter Meuer, Bad Ems, Rentner	Marlene Meyer, Arzbach
12	Dr. Jürgen Gauer, Kemmenau, Forstdirektor	Elfriede Schmidt, Bad Ems
13	Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer	Sascha Häcker, Bad Ems
14	Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M.	Uwe Bauer, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Volker Baum, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
2	Mark Horbach, Nassau, Wassermeister	Manuela Wichmann, Bad Ems
3	Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister	David Maxeiner, Attenhausen
4	Wolfgang May, Reichenberg, Techniker	Thilo Reinert, Arzbach
5	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Stephanie Klein, Bad Ems

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 18. Juni 2025

.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE																
013001	Baukostenzuschüsse	383.532,78	0,00	0,00	0,00	383.532,78	174.403,78	9.736,00	0,00	0,00	0,00	184.139,78	199.393,00	209.129,00	2,5	51,99
049101	Kanalinformationssystem	77.049,15	0,00	0,00	0,00	77.049,15	77.048,15	0,00	0,00	0,00	77.048,15	1,00	1,00	0,0	0,00	
049201	Software - Programme	5.210,96	0,00	0,00	0,00	5.210,96	5.208,04	0,00	0,00	0,00	5.208,04	2,92	2,92	0,0	0,06	
049202	Kanalinformationssystem	35.329,52	0,00	0,00	0,00	35.329,52	35.328,52	0,00	0,00	0,00	35.328,52	1,00	1,00	0,0	0,00	
049203	Wasserrechte	2.633,15	0,00	0,00	0,00	2.633,15	2.632,15	0,00	0,00	0,00	2.632,15	1,00	1,00	0,0	0,04	
	Gesamt I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92	1,9	39,58	
II. SACHANLAGEN																
1. Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- u.a. Bauten																
047101	Grundstücke	25.741,28	0,00	0,00	0,00	25.741,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.741,28	25.741,28	0,0	100,00	
049103	Grundstücke	23.418,19	0,00	0,00	0,00	23.418,19	5.211,76	0,00	0,00	0,00	5.211,76	18.206,43	18.206,43	0,0	77,74	
049105	Straßen und Wege	19.877,70	0,00	0,00	0,00	19.877,70	9.439,70	327,00	0,00	0,00	9.766,70	10.111,00	10.438,00	1,6	50,87	
049204	Grundstücke	655.344,67	0,00	0,00	0,00	655.344,67	145.848,20	0,00	0,00	0,00	145.848,20	509.496,47	509.496,47	0,0	77,74	
049205	Außenanlagen	379.459,03	0,00	0,00	0,00	379.459,03	357.471,63	2.332,00	0,00	0,00	359.803,63	19.655,40	21.987,40	0,6	5,18	
049206	Straßen und Wege	285.969,20	0,00	0,00	0,00	285.969,20	225.724,20	4.049,00	0,00	0,00	229.773,20	56.196,00	60.245,00	1,4	19,65	
049207	Betriebsgebäude -neu-	760.474,88	0,00	0,00	4.919,37	765.394,25	450.045,88	11.785,37	0,00	0,00	461.831,25	303.563,00	310.429,00	1,5	39,66	
	Gesamt 1.	2.150.284,95	0,00	0,00	4.919,37	2.155.204,32	1.193.741,37	18.493,37	0,00	0,00	1.212.234,74	942.969,58	956.543,58	0,9	43,75	
2. Abwasserbehandlungsanlagen																
a) Kläranlage Frücht																
047201	Betriebseinrichtung baulicher Teil	88.242,51	0,00	0,00	0,00	88.242,51	86.169,51	1.550,00	0,00	0,00	87.719,51	523,00	2.073,00	1,8	0,59	
047202	Betriebseinrichtung maschineller Teil	17.610,91	0,00	0,00	0,00	17.610,91	17.609,91	0,00	0,00	0,00	17.609,91	1,00	1,00	0,0	0,01	
047203	Sonstige Anlagen und Geräte	4.066,62	0,00	0,00	0,00	4.066,62	3.687,62	252,00	0,00	0,00	3.939,62	127,00	379,00	6,2	3,12	
	Gesamt a)	109.920,04	0,00	0,00	0,00	109.920,04	107.467,04	1.802,00	0,00	0,00	109.269,04	651,00	2.453,00	1,6	0,59	
b) Kläranlage Becheln																
047204	Betriebseinrichtung baul. Teil	671.639,70	0,00	0,00	0,00	671.639,70	541.185,70	17.433,00	0,00	0,00	558.618,70	113.021,00	130.454,00	2,6	16,83	
047205	Betriebseinrichtung masch. Teil	247.372,16	0,00	0,00	0,00	247.372,16	205.287,16	7.901,00	0,00	0,00	213.188,16	34.184,00	42.085,00	3,2	13,82	
047206	Sonstige Anlagen und Geräte	13.087,50	0,00	0,00	0,00	13.087,50	13.085,50	0,00	0,00	0,00	13.085,50	2,00	2,00	0,0	0,02	
	Gesamt b)	932.099,36	0,00	0,00	0,00	932.099,36	759.558,36	25.334,00	0,00	0,00	784.892,36	147.207,00	172.541,00	2,7	15,79	
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92			
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.192.304,35	0,00	0,00	4.919,37	3.197.223,72	2.060.766,77	45.629,37	0,00	0,00	2.106.396,14	1.090.827,58	1.131.537,58			

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.192.304,35	0,00	0,00	4.919,37	3.197.223,72	2.060.766,77	45.629,37	0,00	0,00	0,00	2.106.396,14	1.090.827,58	1.131.537,58		
047209	c) Kläranlage Wolfsmühle Betriebseinrichtung	26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	10.839,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	12.180,99	14.632,00	15.973,00	5,0	54,57
		26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	10.839,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	12.180,99	14.632,00	15.973,00	5,0	54,57
047210	d) Kläranlage Kaster Betriebseinrichtung baul. Teil	38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	37.047,00	1.112,00	0,00	0,00	0,00	38.159,00	1,00	1.113,00	2,9	0,00
		38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	37.047,00	1.112,00	0,00	0,00	0,00	38.159,00	1,00	1.113,00	2,9	0,00
049209	e) Kläranlage Bad Ems Masch. Ausrüstung Betriebs.	256.544,23	0,00	0,00	0,00	256.544,23	256.542,23	0,00	0,00	0,00	0,00	256.542,23	2,00	2,00	0,0	0,00
049210	Rechenbauwerke	409.080,01	0,00	0,00	0,00	409.080,01	385.374,01	2.369,00	0,00	0,00	0,00	387.743,01	21.337,00	23.706,00	0,6	5,22
049211	Sandfang	1.410.527,76	0,00	0,00	0,00	1.410.527,76	473.511,76	91.019,00	0,00	0,00	0,00	564.530,76	845.997,00	937.016,00	6,5	59,98
049212	Regenbecken (Kläranlage)	1.064.110,36	0,00	0,00	0,00	1.064.110,36	462.891,36	44.437,00	0,00	0,00	0,00	507.328,36	556.782,00	601.219,00	4,2	52,32
049213	Vorklärbecken (baulich)	523.453,80	0,00	0,00	0,00	523.453,80	376.417,80	9.191,00	0,00	0,00	0,00	385.608,80	137.845,00	147.036,00	1,8	26,33
049214	Belebungsbecken II	754.358,69	0,00	0,00	0,00	754.358,69	671.884,34	5.815,00	0,00	0,00	0,00	677.699,34	76.659,35	82.474,35	0,8	10,16
049215	Belebungsbecken I	819.583,00	0,00	0,00	0,00	819.583,00	721.703,00	8.148,00	0,00	0,00	0,00	729.851,00	89.732,00	97.880,00	1,0	10,95
049216	Nachklärbecken	631.059,77	0,00	0,00	0,00	631.059,77	455.449,77	11.774,00	0,00	0,00	0,00	467.223,77	163.836,00	175.610,00	1,9	25,96
049217	Rückschlamm-pumpwerk (bau.)	71.191,77	0,00	0,00	0,00	71.191,77	51.205,77	1.250,00	0,00	0,00	0,00	52.455,77	18.736,00	19.986,00	1,8	26,32
049218	Faulbehälter	805.663,03	0,00	0,00	0,00	805.663,03	557.226,03	32.697,00	0,00	0,00	0,00	589.923,03	215.740,00	248.437,00	4,1	26,78
049219	Eindicker/Stapelbehälter	91.297,30	0,00	0,00	0,00	91.297,30	91.296,30	0,00	0,00	0,00	0,00	91.296,30	1,00	1,00	0,0	0,00
049220	masch. Eindicker/Stapelbeh.	10.048,03	0,00	0,00	0,00	10.048,03	10.047,03	0,00	0,00	0,00	0,00	10.047,03	1,00	1,00	0,0	0,01
049221	Überlaufbauwerk/Zulaufrinne	40.138,97	0,00	0,00	0,00	40.138,97	40.137,97	0,00	0,00	0,00	0,00	40.137,97	1,00	1,00	0,0	0,00
049222	Schlamm-twässerungs-bauwerk	229.401,84	0,00	0,00	0,00	229.401,84	229.400,49	0,00	0,00	0,00	0,00	229.400,49	1,35	1,35	0,0	0,00
049223	Verbindungs-rinnen und -kanäle	1.163.740,19	0,00	0,00	0,00	1.163.740,19	789.175,19	14.109,00	0,00	0,00	0,00	803.284,19	360.456,00	374.565,00	1,2	30,97
049224	Regenüberlaufbecken	507.945,48	0,00	0,00	0,00	507.945,48	432.642,13	6.275,00	0,00	0,00	0,00	438.917,13	69.028,35	75.303,35	1,2	13,59
049225	Phosphatelimination	235.324,90	0,00	0,00	3.438,09	238.762,99	113.932,55	7.641,09	0,00	0,00	0,00	121.573,64	117.189,35	121.392,35	3,2	49,08
049226	Rechenanlage	352.883,88	0,00	0,00	0,00	352.883,88	272.201,67	16.983,00	0,00	0,00	0,00	289.184,67	63.699,21	80.682,21	4,8	18,05
049227	Schlamm-twässerung	432.127,95	0,00	0,00	0,00	432.127,95	426.294,14	1.627,00	0,00	0,00	0,00	427.921,14	4.206,81	5.833,81	0,4	0,97
049228	Räumer	341.871,37	0,00	0,00	0,00	341.871,37	341.868,56	0,00	0,00	0,00	0,00	341.868,56	2,81	2,81	0,0	0,00
049229	Schieber- und Wehrsteuerung	97.882,74	0,00	0,00	0,00	97.882,74	97.881,34	0,00	0,00	0,00	0,00	97.881,34	1,40	1,40	0,0	0,00
049230	Vorklärbecken (maschinell)	121.256,23	0,00	0,00	0,00	121.256,23	119.338,23	639,00	0,00	0,00	0,00	119.977,23	1.279,00	1.918,00	0,5	1,05
049231	Hebeanlagen	435.466,92	0,00	0,00	0,00	435.466,92	373.676,52	16.857,00	0,00	0,00	0,00	390.533,52	44.933,40	61.790,40	3,9	10,32
049232	Rückschlamm-pumpwerk (ma.)	101.075,26	0,00	0,00	0,00	101.075,26	84.881,26	3.239,00	0,00	0,00	0,00	88.120,26	12.955,00	16.194,00	3,2	12,82
049233	Elektro-, Steuer-, und Messanlagen	1.378.650,24	0,00	0,00	0,00	1.378.650,24	1.371.000,63	1.528,00	0,00	0,00	0,00	1.372.528,63	6.121,61	7.649,61	0,1	0,44
049234	Prozessleittechnik	853.841,67	0,00	0,00	0,00	853.841,67	853.839,67	0,00	0,00	0,00	0,00	853.839,67	2,00	2,00	0,0	0,00
049235	Rohrinstallationen	350.483,37	0,00	0,00	0,00	350.483,37	345.745,97	4.734,00	0,00	0,00	0,00	350.479,97	3,40	4.737,40	1,4	0,00
049236	Druckbelüfter/Gebälse/Umwälzeinrichtung	557.747,86	0,00	0,00	0,00	557.747,86	557.746,05	0,00	0,00	0,00	0,00	557.746,05	1,81	1,81	0,0	0,00
049237	Betriebswasserversorgung	59.704,17	0,00	0,00	0,00	59.704,17	52.893,95	945,00	0,00	0,00	0,00	53.838,95	5.865,22	6.810,22	1,6	9,82
049238	Blockheizkraftwerk	80.144,33	0,00	0,00	0,00	80.144,33	80.143,33	0,00	0,00	0,00	0,00	80.143,33	1,00	1,00	0,0	0,00
	Gesamt 2.	14.186.605,12	0,00	0,00	3.438,09	14.190.043,21	11.096.349,05	281.277,09	0,00	0,00	0,00	11.377.626,14	2.812.417,07	3.090.256,07	2,0	19,82
		15.293.597,51	0,00	0,00	3.438,09	15.297.035,60	12.011.261,44	310.866,09	0,00	0,00	0,00	12.322.127,53	2.974.908,07	3.282.336,07	2,0	19,45
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab- schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch- werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch- schnittlicher Ab- schreibungs- satz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		
	3. Abwassersammelanlagen															
	a) <i>Haupt- und Verbindungssammler</i>															
049106	Haupt- und Verbindungssammler	3.661.078,37	0,00	0,00	0,00	3.661.078,37	2.305.692,45	67.364,00	0,00	0,00	0,00	2.373.056,45	1.288.021,92	1.355.385,92	1,8	35,18
049107	Kläranlage Frücht	166.540,03	0,00	0,00	0,00	166.540,03	166.539,03	0,00	0,00	0,00	0,00	166.539,03	1,00	1,00	0,0	0,00
049108	Anschluss Fachbach	273.092,09	0,00	0,00	0,00	273.092,09	265.025,09	4.031,00	0,00	0,00	0,00	269.056,09	4.036,00	8.067,00	1,5	1,48
049239	Haupt- und Verbindungssammler	4.371.473,68	0,00	0,00	0,00	4.371.473,68	2.733.150,68	66.088,00	0,00	0,00	0,00	2.799.238,68	1.572.235,00	1.638.323,00	1,5	35,97
		8.472.184,17	0,00	0,00	0,00	8.472.184,17	5.470.407,25	137.483,00	0,00	0,00	0,00	5.607.890,25	2.864.293,92	3.001.776,92	1,6	33,81
	b) <i>Regenbauwerke</i>															
047301	RRB Becheln - Bauwerke	106.602,79	0,00	0,00	0,00	106.602,79	38.171,79	2.649,00	0,00	0,00	0,00	40.820,79	65.782,00	68.431,00	2,5	61,71
047302	RRB Becheln - maschineller Teil	66.884,60	0,00	0,00	0,00	66.884,60	63.056,60	3.745,00	0,00	0,00	0,00	66.801,60	83,00	3.828,00	5,6	0,12
049109	Regenbauwerk Feuerwache	3.052,42	0,00	0,00	0,00	3.052,42	3.051,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.051,42	1,00	1,00	0,0	0,03
049110	Regenbauwerk Am Bierhaus	228.990,84	0,00	0,00	0,00	228.990,84	27.557,84	11.353,00	0,00	0,00	0,00	38.910,84	190.080,00	201.433,00	5,0	83,01
049111	Regenbauwerk KA Frücht	54.948,41	0,00	0,00	0,00	54.948,41	54.946,41	0,00	0,00	0,00	0,00	54.946,41	2,00	2,00	0,0	0,00
049112	Regenüberlaufbecken	534.410,67	0,00	0,00	0,00	534.410,67	329.310,97	8.084,00	0,00	0,00	0,00	337.394,97	197.015,70	205.099,70	1,5	36,87
049113	RRB Kemmenau	155.213,63	0,00	0,00	0,00	155.213,63	54.295,63	3.882,00	0,00	0,00	0,00	58.177,63	97.036,00	100.918,00	2,5	62,52
		1.150.103,36	0,00	0,00	0,00	1.150.103,36	570.390,66	29.713,00	0,00	0,00	0,00	600.103,66	549.999,70	579.712,70	2,6	47,82
	c) <i>Pumpwerke</i>															
047303	Pumpwerk Dausenau am Rathaus	23.698,74	0,00	0,00	0,00	23.698,74	23.341,74	356,00	0,00	0,00	0,00	23.697,74	1,00	357,00	1,5	0,00
047304	Pumpwerk Dausenau Auf d. Werth	44.352,08	0,00	0,00	0,00	44.352,08	41.470,08	240,00	0,00	0,00	0,00	41.710,08	2.642,00	2.882,00	0,5	5,96
047305	Pumpwerk Nievern Lahnstraße	25.507,29	0,00	0,00	0,00	25.507,29	25.506,29	0,00	0,00	0,00	0,00	25.506,29	1,00	1,00	0,0	0,00
049114	Rohabwasserpumpwerke	1.096.520,78	0,00	0,00	0,00	1.096.520,78	1.005.362,58	6.300,00	0,00	0,00	0,00	1.011.662,58	84.858,20	91.158,20	0,6	7,74
049115	Pumpstation 04 „Altes Rath“	49.596,09	0,00	0,00	0,00	49.596,09	45.484,09	915,00	0,00	0,00	0,00	46.399,09	3.197,00	4.112,00	1,84	6,45
049116	Pumpstation 04 Hallgarten	515.893,14	0,00	-2.464,07	5.762,42	519.191,49	264.007,14	15.577,92	0,00	0,00	-2.443,57	277.141,49	242.050,00	251.886,00	3,00	46,62
049117	Fangbecken und Pumpstation Nievern	481.080,86	0,00	0,00	0,00	481.080,86	427.291,46	7.675,00	0,00	0,00	0,00	434.966,46	46.114,40	53.789,40	1,60	9,59
049118	Pumpstation Fachbach	626.863,39	0,00	0,00	0,00	626.863,39	544.785,39	9.778,00	0,00	0,00	0,00	554.563,39	72.300,00	82.078,00	1,56	11,53
049119	Pumpstation Miellen	505.837,73	0,00	0,00	0,00	505.837,73	433.987,94	10.329,00	0,00	0,00	0,00	444.316,94	61.520,79	71.849,79	2,04	12,16
049120	Hebeanlagen/Pumpen	41.348,95	0,00	0,00	0,00	41.348,95	41.153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	41.153,15	195,80	195,80	0,00	0,47
049240	Hebeanlagen/Pumpen	3.112,65	0,00	0,00	0,00	3.112,65	3.092,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.092,65	20,00	20,00	0,00	0,64
		3.413.811,70	0,00	-2.464,07	5.762,42	3.417.110,05	2.855.482,51	51.170,92	0,00	0,00	-2.443,57	2.904.209,86	512.900,19	558.329,19	1,5	15,01
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	13.036.099,23	0,00	-2.464,07	5.762,42	13.039.397,58	8.896.280,42	218.366,92	0,00	0,00	-2.443,57	9.112.203,77	3.927.193,81	4.139.818,81		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	13.036.099,23	0,00	-2.464,07	5.762,42	13.039.397,58	8.896.280,42	218.366,92	0,00	0,00	-2.443,57	9.112.203,77	3.927.193,81	4.139.818,81		
d)	<i>Kanalleitungen und Hausanschlüsse</i>															
047306	Kanalleitungen - SW	3.858.579,53	0,00	0,00	474.878,38	4.333.457,91	526.867,53	128.246,38	0,00	0,00	0,00	655.113,91	3.678.344,00	3.331.712,00	2,96	84,88
047307	Kanalleitungen - RW	1.970.647,05	2.343,54	0,00	14.771,90	1.987.762,49	318.205,05	62.517,44	0,00	0,00	0,00	380.722,49	1.607.040,00	1.652.442,00	3,15	80,85
047308	Kanalleitungen - MW	5.438.359,03	43.488,42	0,00	0,00	5.481.847,45	1.005.313,03	172.867,85	71.178,57	0,00	0,00	1.249.359,45	4.232.488,00	4.433.046,00	3,15	77,21
047309	Kanalleitungen Bad Ems	10.232.879,55	0,00	0,00	0,00	10.232.879,55	5.870.634,55	203.319,00	0,00	0,00	0,00	6.073.953,55	4.158.926,00	4.362.245,00	1,99	40,64
047310	Kanalleitungen Arzbach	2.832.582,23	0,00	0,00	0,00	2.832.582,23	1.692.994,23	54.583,00	0,00	0,00	0,00	1.747.577,23	1.085.005,00	1.139.588,00	1,93	38,30
047311	Kanalleitungen Becheln	1.659.090,25	0,00	0,00	0,00	1.659.090,25	855.670,25	34.624,00	0,00	0,00	0,00	890.294,25	768.796,00	803.420,00	2,09	46,34
047312	Kanalleitungen Dausenau	1.693.569,10	0,00	0,00	0,00	1.693.569,10	1.073.070,10	32.931,00	0,00	0,00	0,00	1.106.001,10	587.568,00	620.499,00	1,94	34,69
047313	Kanalleitungen Fachbach	2.236.788,52	0,00	0,00	0,00	2.236.788,52	1.287.830,52	37.869,00	0,00	0,00	0,00	1.325.699,52	911.089,00	948.958,00	1,69	40,73
047314	Kanalleitungen Frücht	522.532,35	0,00	0,00	0,00	522.532,35	298.468,35	11.263,00	0,00	0,00	0,00	309.731,35	212.801,00	224.064,00	2,16	40,72
047315	Kanalleitungen Kemmenau	715.789,63	0,00	0,00	0,00	715.789,63	471.329,63	13.190,00	0,00	0,00	0,00	484.519,63	231.270,00	244.460,00	1,84	32,31
047316	Kanalleitungen Miellen	657.528,36	0,00	0,00	0,00	657.528,36	377.020,36	12.734,00	0,00	0,00	0,00	389.754,36	267.774,00	280.508,00	1,94	40,72
047317	Kanalleitungen Nievern	3.013.479,26	0,00	0,00	0,00	3.013.479,26	1.747.542,33	61.221,00	0,00	0,00	0,00	1.808.763,33	1.204.715,93	1.265.936,93	2,03	39,98
047318	Kanalhausanschlüsse	1.789.478,17	0,00	0,00	0,00	1.789.478,17	1.012.352,07	47.993,00	0,00	0,00	0,00	1.060.345,07	729.133,10	777.126,10	2,68	40,75
047319	Kanalhausanschlüsse - SW	254.228,03	30.764,63	0,00	0,00	284.992,66	45.729,03	6.607,63	0,00	0,00	0,00	52.336,66	232.656,00	208.499,00	2,32	81,64
047320	Kanalhausanschlüsse - RW	341.401,81	27.384,90	0,00	0,00	368.786,71	60.555,81	8.752,90	0,00	0,00	0,00	69.308,71	299.478,00	280.846,00	2,37	81,21
047321	Kanalhausanschlüsse - MW	255.384,43	8.361,74	0,00	0,00	263.746,17	40.067,43	6.491,74	0,00	0,00	0,00	46.559,17	217.187,00	215.317,00	2,46	82,35
		37.472.317,30	112.343,23	0,00	489.650,28	38.074.310,81	16.683.650,27	895.210,94	71.178,57	0,00	0,00	17.650.039,78	20.424.271,03	20.788.667,03	2,35	53,64
	Gesamt 3.	50.508.416,53	112.343,23	-2.464,07	495.412,70	51.113.708,39	25.579.930,69	1.113.577,86	71.178,57	0,00	-2.443,57	26.762.243,55	24.351.464,84	24.928.485,84	2,18	47,64
	4. Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung															
049241	Werkzeuge und Geräte	42.783,61	0,00	0,00	0,00	42.783,61	39.128,86	1.134,00	0,00	0,00	0,00	40.262,86	2.520,75	3.654,75	2,65	5,89
049242	Laboreinrichtungen	107.198,58	0,00	0,00	0,00	107.198,58	103.415,19	645,00	0,00	0,00	0,00	104.060,19	3.138,39	3.783,39	0,60	2,93
049243	Container	10.218,17	0,00	0,00	0,00	10.218,17	10.158,05	23,00	0,00	0,00	0,00	10.181,05	37,12	60,12	0,23	0,36
049244	Möbiliar	8.492,56	0,00	0,00	6.702,52	15.195,08	8.492,43	335,52	0,00	0,00	0,00	8.827,95	6.367,13	0,13	2,21	41,90
049245	Lager und Werkstatt	20.814,05	0,00	0,00	0,00	20.814,05	16.107,66	993,00	0,00	0,00	0,00	17.100,66	3.713,39	4.706,39	4,77	17,84
049246	Bühne im Rohwasserpumpw.	13.251,66	0,00	0,00	0,00	13.251,66	13.250,54	0,00	0,00	0,00	0,00	13.250,54	1,12	1,12	0,00	0,01
049247	Inventar	8.908,75	0,00	0,00	0,00	8.908,75	8.907,29	0,00	0,00	0,00	0,00	8.907,29	1,46	1,46	0,00	0,02
049248	Hardware	4.545,11	0,00	0,00	0,00	4.545,11	4.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.544,86	0,25	0,25	0,00	0,01
082002	Inventar	3.682,01	0,00	0,00	0,00	3.682,01	2.391,01	298,00	0,00	0,00	0,00	2.689,01	993,00	1.291,00	8,09	26,97
082001	Werkzeuge und Geräte	66.993,73	0,00	0,00	0,00	66.993,73	65.387,73	1.418,00	0,00	0,00	0,00	66.805,73	188,00	1.606,00	2,12	0,28
071002	KFZ	40.883,62	36.029,40	0,00	0,00	76.913,02	12.077,62	12.720,40	0,00	0,00	0,00	24.798,02	52.115,00	28.806,00	16,54	67,76
082005	EDV-Hardware	4.750,04	0,00	0,00	0,00	4.750,04	3.685,04	237,00	0,00	0,00	0,00	3.922,04	828,00	1.065,00	4,99	17,43
	Gesamt 4.	332.521,89	36.029,40	0,00	6.702,52	375.253,81	287.546,28	17.803,92	0,00	0,00	0,00	305.350,20	69.903,61	44.975,61	4,74	18,63
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	50.508.416,53	112.343,23	-2.464,07	495.412,70	51.113.708,39	25.579.930,69	1.113.577,86	71.178,57	0,00	-2.443,57	26.762.243,55	24.351.464,84	24.928.485,84		
	Übertrag: II. 4	332.521,89	36.029,40	0,00	6.702,52	375.253,81	287.546,28	17.803,92	0,00	0,00	0,00	305.350,20	69.903,61	44.975,61		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	294.620,64	9.736,00	0,00	0,00	0,00	304.356,64	199.398,92	209.134,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.443.882,46	0,00	0,00	8.357,46	17.452.239,92	13.205.002,81	329.359,46	0,00	0,00	0,00	13.534.362,27	3.917.877,65	4.238.879,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	50.508.416,53	112.343,23	-2.464,07	495.412,70	51.113.708,39	25.579.930,69	1.113.577,86	71.178,57	0,00	-2.443,57	26.762.243,55	24.351.464,84	24.928.485,84		
	Übertrag: II. 4	332.521,89	36.029,40	0,00	6.702,52	375.253,81	287.546,28	17.803,92	0,00	0,00	0,00	305.350,20	69.903,61	44.975,61		
	5. Im Bau befindliche Anlagen															
094001	Hangsicherung	15.977,26	68.838,77	0,00	0,00	84.816,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.816,03	15.977,26	0,00	100,00
094001	Erneuerung EMSR-Prozessleitsystem	9.147,18	6.124,83	0,00	0,00	15.272,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.272,01	9.147,18	0,00	100,00
094001	BHKW	5.306,48	0,00	0,00	0,00	5.306,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.306,48	5.306,48	0,00	100,00
094001	Betonsanierung Belebungsbecken 1	0,00	9.646,26	0,00	0,00	9.646,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.646,26	0,00	0,00	100,00
094003	Dachventilator Rechengebäude KA	0,00	4.484,72	0,00	0,00	4.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.484,72	0,00	0,00	100,00
094003	Planungen KA Bad Ems	53.916,88	0,00	0,00	0,00	53.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.916,88	53.916,88	0,00	100,00
094003	1 Pumpe für P-Fällung KA	0,00	3.438,09	0,00	-3.438,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
094005	Sitzmöbel Besprechungsraum KA	0,00	6.702,52	0,00	-6.702,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
094006	Neue Klimaanlage KA	0,00	4.919,37	0,00	-4.919,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
094007	Erneuerung Biologie 1-3 Gebläse KA	25.108,12	38.785,91	0,00	0,00	63.894,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.894,03	25.108,12	0,00	100,00
096001	Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	53.391,59	0,00	0,00	0,00	53.391,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.391,59	53.391,59	0,00	100,00
096001	Hydraulische Berechnungen	20.887,32	4.131,59	0,00	0,00	25.018,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.018,91	20.887,32	0,00	100,00
096001	Arzbacher Straße Bad Ems	0,00	29.543,81	0,00	-29.543,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
096001	Schillerallee Bad Ems	0,00	10.220,47	0,00	0,00	10.220,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.220,47	0,00	0,00	100,00
096003	Kanalleitungen Bad Ems	534.592,96	542.112,94	0,00	-460.106,47	616.599,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.599,43	534.592,96	0,00	100,00
096004	Kanalleitungen Arzbach	65.424,83	4.826,01	-10.235,77	0,00	60.015,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.015,07	65.424,83	0,00	100,00
096005	Kanalleitungen Becheln	0,00	267,74	0,00	0,00	267,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267,74	0,00	0,00	100,00
096006	Kanalleitungen Dausenau	21.129,86	0,00	0,00	0,00	21.129,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.129,86	21.129,86	0,00	100,00
096009	Kanalleitungen Kemmenau	9.911,71	22.872,54	0,00	0,00	32.784,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.784,25	9.911,71	0,00	100,00
096010	Kanalleitungen Miellen	15.787,12	0,00	0,00	0,00	15.787,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.787,12	15.787,12	0,00	100,00
096011	Kanalleitungen Nievern	41.750,33	34.105,65	0,00	0,00	75.855,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.855,98	41.750,33	0,00	100,00
096016	San. KA Becheln - Anschluss Nassau	28.377,83	15.398,50	0,00	0,00	43.776,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.776,33	28.377,83	0,00	100,00
096017	PSt Wiesbach - Maschinentchnik	0,00	974,43	0,00	0,00	974,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	974,43	0,00	0,00	100,00
096020	1 Pumpe für PW Hallgarten	0,00	5.762,42	0,00	-5.762,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
096012	Kanalhausanschlüsse	71.252,15	0,00	0,00	0,00	71.252,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.252,15	71.252,15	0,00	100,00
	Gesamt 5.	971.961,62	813.156,57	-10.235,77	-510.472,68	1.264.409,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.264.409,74	971.961,62	0,00	100,00
	Gesamt II.	69.256.782,50	961.529,20	-12.699,84	0,00	70.205.611,86	39.072.479,78	1.460.741,24	71.178,57	0,00	-2.443,57	40.601.956,02	29.603.655,84	30.184.302,72	2,08	42,17
	Insgesamt (I. - II.)	69.760.538,06	961.529,20	-12.699,84	0,00	70.709.367,42	39.367.100,42	1.470.477,24	71.178,57	0,00	-2.443,57	40.906.312,66	29.803.054,76	30.393.437,64	2,08	42,15

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 1. Organisation und Aufgaben
 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Finanzlage
 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 1. Chancen
 2. Risiken
 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8.5.2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung weitgehend übernommen. Lediglich den in der Satzung festgeschriebenen 10%igen Pauschalabzug zur Ermittlung der Schmutzwassermenge gab es in Nassau nicht. Er hatte sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb jetzt für die gesamte VG Bad Ems-Nassau eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 8.12.2022, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 7.12.2022 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2024, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 31.680.648,07 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
33.491.312 €	32.243.785 €	31.680.648 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 41.031,20 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2022	2023	2024
Ergebnis	- 37.755,28 €	- 305.172,68 €	- 41.031,20 €
Plan	- €	- €	62.050,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 1.1.2024	2.059.122,15 €
Jahresverlust 2023	- 305.172,68 €
Stand am 31.12.2024	1.753.949,47 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2020	748.063
2021	721.219
2022	740.218
2023	742.206
2024	752.030

Damit wurde die Vorjahresmenge um rd. 10 Tm³ und der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (742.745 m³) um rd. 9 Tm³ überschritten, was in etwa mit der Entwicklung des Wasserverkaufs korrespondiert.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

2. Ertragslage

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist	Plan 2025
Erträge					
Umsatzerlöse	3.996.734,31 €	4.144.400 €	4.237.868,08 €	93.468,08 €	4.368.200 €
Aktiv. Eigenleistungen	52.109,50 €	75.000 €	28.005,69 €	-46.994,31 €	116.700 €
Sonstige betriebl. Erträge	112.844,18 €	2.000 €	35.867,98 €	33.867,98 €	12.000 €
Zins- und ähnliche Erträge	9.303,82 €	4.250 €	13.964,79 €	9.714,79 €	4.000 €
Summe Erträge:	4.170.991,81 €	4.225.650 €	4.315.706,54 €	90.056,54 €	4.500.900 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.490.265,33 €	1.311.900 €	1.481.192,68 €	-169.292,68 €	1.335.400 €
Personalaufwand	663.399,36 €	718.850 €	718.617,24 €	232,76 €	839.900 €
Abschreibungen	1.666.328,56 €	1.547.700 €	1.541.655,81 €	6.044,19 €	1.597.000 €
Zinsen u. ä. Aufwand	396.563,14 €	371.200 €	352.409,49 €	18.790,51 €	350.000 €
Sonstige Steuern	614,75 €	600 €	399,25 €	200,75 €	500 €
Sonst. betriebl. Aufwand	258.993,35 €	213.350 €	262.463,27 €	-49.113,27 €	218.500 €
Summe Aufwendungen:	4.476.164,49 €	4.163.600 €	4.356.737,74 €	-193.137,74 €	4.341.300 €
Jahresverlust(-)/gewinn(+):	-305.172,68 €	62.050 €	-41.031,20 €	-103.081,20 €	159.600 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 4,238 Mio. € ca. 93 T€ über Planniveau. Innerhalb der einzelnen Erlöspositionen sind die folgenden Abweichungen zu verzeichnen:

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Montabaur (346 T€, Plan 308 T€)
- Auflösung von Ertragszuschüssen (315 T€, Plan 335 T€)
- Schmutzwassergebühren incl. Grubenentleerung (1.840 T€, Plan 1.813 T€)
- Wiederkehrende Beiträge (1.359 T€, Plan 1.353 T€)
- Kostenbeteiligung Straßenentwässerung (377 T€, Plan 336 T€)

Die Mehrerträge sind also in erster Linie durch eine höhere Kostenbeteiligung der VG Montabaur (38 T€ wg. höherer Aufwendungen für die Kläranlage Bad Ems), die Steigerung bei den Schmutzwassergebühren (27 T€, mehr entsorgtes Abwasser als geplant) und das Ertragsplus im Bereich der Straßenentwässerung (41 T€, Nachberechnungen Vorjahr) erzielt worden, während die Auflösungserträge rd. 20 T€ hinter den Erwartungen zurückblieben.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Erträge aus Abwassergebühren und -beiträge insbesondere aufgrund der beschlossenen Erhöhungen (Schmutzwassergebühr um 0,05 €/m³, WKB Schmutzwasser um 0,01 €/m² und WKB Niederschlagswasser um 0,03 €/m²) deutlich gesteigert werden (+ 182 T€) und summieren sich nunmehr auf 3,199 Mio. €. Auch die laufenden Erträge von den Gemeinden für die Straßenentwässerung (+ 41 T€) sowie die EEZ-Auflösungen (+ 14 T€) und die Kostenbeteiligung der VG Montabaur (+ 5 T€) übertrafen die Einnahmen des Vorjahres.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Im Wirtschaftsplan 2025 wurden Umsatzerlöse i.H.v. 4.368 T€ veranschlagt. Die erneute Steigerung resultiert aus dem nächsten Schritt zur Annäherung der Gebühren und Beiträge in den Abrechnungsgebieten Bad Ems (Erhöhung) und Nassau (Absenkung).

Aktivierete Eigenleistungen

Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen (28 T€) verfehlen die Planansätze um 47 T€ und liegen rd. 24 T€ unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich ist ein mit nur rd. 962 T€ sehr niedriges Investitionsvolumen, das fast 2,4 Mio. € unterhalb der Veranschlagung im Basisplan 2024 blieb. Außerdem hat sich die Berechnung der Aktivierungssummen verändert. Für 2025 wird ein deutlicher Anstieg auf 117 T€ erwartet. Ob die Ansätze zu erreichen sind, hängt allerdings wiederum vom Investitionsumfang ab, der lt. Wirtschaftsplan 2025 4,66 Mio. € beträgt.

Sonstige betriebliche Erträge

In 2024 waren mit 2 T€ lediglich sehr geringe Ansätze veranschlagt. Die verbuchten Erträge i.H.v. rd. 36 T€ resultieren aus einer Kostenerstattung der Deutschen Bahn für eine Wasserhaltung am Bahnhof Friedrichsseggen (18 T€), einer Personalkostenerstattung (Mitarbeit eines Werke-Technikers im Projekt Glasfaserverkabelung, 8 T€), Erträgen aus Einzelwertberichtigungen (4 T€) und diversen kleineren Beträgen.

2023 waren die Einnahmen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem wegen der Bruttoverbuchung der sog. „Strompreisbremse“ (65 T€) außergewöhnlich hoch.

Für 2025 werden 12 T€ erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge

Bei den betragsmäßig eher zu vernachlässigenden Zinserträgen (rd. 14 T€) wurden die Erstattung des Betriebszweigs Wasser Bad Ems für den Zinsaufwand eines gemeinsamen Darlehens (2 T€) und die anteilige Guthabenverzinsung des Einheitskassen-Kontos (12 T€, in 2024 hohe Kassenbestände und besseres Zinsniveau) verbucht.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i.H.v. 4.315.706,54 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 90.056,54 € bzw. 2,1 % übertroffen. Im Folgejahr sind aufgrund der zum 1.1.2025 erfolgten Entgelterhöhung Mehrerträge (insgesamt 4.500.900 €) veranschlagt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 belief sich auf rd. 1.481 T€, was einem ca. 34 %igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 169 T€ überschritten.

Die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren summierten sich auf rd. 477 T€, wovon alleine 342 T€ auf Energiekosten (319 T€ Strom-, 23 T€ Gasbezug) entfielen. Für Betriebsstoffe zur Schlammaufbereitung und Phosphatelimination waren zusammen 110 T€ aufzuwenden. Die Planansätze reichten nicht ganz aus (-25 T€), insbesondere wegen Energie-Mehrverbräuchen. Die ungeplante Reparatur einer Zentrifuge und eines Rotors sowie der Ausfall von Faulturm und BHKW in der Kläranlage Bad Ems führten zu weniger Eigenproduktion von Strom und Abwärme, was einen höheren Strom- (rd. 70.000 kwh) und Gasbezug nach sich zog.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Beim Aufwand für bezogene Leistungen (1.004 T€) ist im Vergleich mit der Planung (860 T€) eine deutliche Überschreitung von rd. 144 T€ zu verzeichnen. Sie resultiert hauptsächlich aus massiven technischen Problemen in der KA Bad Ems (siehe Erläuterungen bei Betriebsstoffen), die alleine bei den Unterhaltungsansätzen der Kläranlage einen Mehrbedarf von rd. 100 T€ verursachten. Auch die Kanalunterhaltung (Ortsnetz, Hausanschlüsse) fiel rd. 20 T€ teurer als erwartet aus.

Für 2025 erwartet die Werkleitung ein niedrigeres Aufwandsniveau (Summe der Ansätze = 1.335 T€). Ob die Mittel ausreichen, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Unterhaltungskosten in der Kläranlage Bad Ems ab.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden rd. 719 T€ betrug, war eine Punktlandung zu verzeichnen. Planansätze und Ergebnis wichen lediglich um 233 € (0,03 %) voneinander ab. 2023 waren für das Personal noch ca. 55 T€ weniger aufzuwenden, was auf die tarifliche Entwicklung zurückzuführen ist.

Im Wirtschaftsplan 2025 hat die Werkleitung Personalaufwand i.H.v. 840 T€ veranschlagt. Die markante Erhöhung ist durch mehrere Effekte begründet. Ein Mitarbeiter wurde 2024 auf dem Konto Kostenerstattung an die VG-Verwaltung geplant. Darüber hinaus ist zur Kompensation der bevorstehenden Verrentung eines Mitarbeiters für den Betriebshof ein junger Mann neu eingestellt worden, was vorübergehend zu einer Personalaufstockung führt. Außerdem ist aufgrund des derzeit erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich der Kläranlage Bad Ems die Verschiebung eines 30 %igen Vollzeitstellenanteils vom Betriebszweig Nassau zum Betriebszweig Bad Ems erfolgt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.542 T€ und bilden mit 35,4 % den größten Aufwandsblock im Betriebszweig. Im Wirtschaftsplan wurden Ansätze i.H.v. 1.548 T€ eingestellt, auch hier gelang also wie beim Personalaufwand eine Punktlandung (Abweichung nur 0,4 %).

Gegenüber 2023 reduzierte sich der Aufwand um rd. 125 T€, was aber überwiegend auf Einmaleffekten basiert. Beispielsweise erhöhte die Angleichung der Abschreibungszeiträume für Digitalisierte Bestandspläne (früher Bad Ems 40 und Nassau 10 Jahre, jetzt einheitlich 10 Jahre) den AfA-Aufwand des Vorjahres in Bad Ems um 73 T€. Außerdem waren 2023 einige Kanalsanierungen teilweise rückwirkend zu aktivieren.

Für 2025 wurden 1.597 T€ veranschlagt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen rd. 352 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 19 T€), weil aufgrund der guten Liquiditätssituation und des geringen Investitionsvolumens gänzlich auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte.

Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 397 T€. Wegen auslaufenden Krediten und weil für ältere Annuitätendarlehen die Zinszahlungen deutlich sinken, konnte im Plan 2025 nochmals ein minimal niedrigerer Ansatz für Zinsen (350 T€) veranschlagt werden, obwohl die Neuaufnahme eines Darlehens einkalkuliert wurde.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Steuern

Steuern waren nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (399 €) - wie schon im Vorjahr - irrelevant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (262 T€) wurden die Plansätze um rd. 49 T€ und damit deutlich überschritten. Grund sind Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Leitungsnetz Arzbach, rd. 10 T€) und diverse periodenfremde Aufwendungen (verspätete Stromabrechnungen, Rückzahlung von zu hohen Vorausleistungen für Straßenentwässerungskosten an Kreis und Land, nicht mehr erwartete Rechnungen eines Vertragspartners für Leistungen aus Vorjahren).

In 2023 war der sonstige betriebliche Aufwand etwas niedriger (259 T€), in 2025 werden deutlich geringere Ausgaben i.H.v. 219 T€ erwartet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 4.356.737,74 € und lagen damit 193.137,74 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 4,6 %ige Verschlechterung konnte von den um rd. 90 T€ höheren Erträgen nur zum Teil aufgefangen werden. Statt des lt. Wirtschaftsplan erwarteten Überschusses i.H.v. 62.050 € wurde ein Verlust i.H.v. -41.031,20 € eingefahren. Aufgrund des bestehenden Gewinnvortrags i.H.v. rd. 1,75 Mio. € ist dieses Ergebnis allerdings verkraftbar.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf	1.014 T€
und ist gegenüber dem Vorjahr (952 T€) um 62 T€ gestiegen.	
Zusammen mit dem Cash-flow aus Investitionstätigkeit (Vorjahr -18 T€)	- 339 T€
und dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -805 T€)	<u>- 687 T€</u>
ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i.H.v.	- 12 T€.

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 1.198 T€) verringerte sich somit auf 1.186 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i.H.v. 422.733,66 € erwirtschaftet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.548	1.542	-6
Darlehensaufnahme	918	0	-918
Abnahme von Ausleihungen	14	17	3
Zugänge EEZ	583	631	48
Zuwendungen	0	0	0
Anlagenabgänge	0	10	10
Jahresgewinn	62	0	-62
Summe Einnahmen:	3.125	2.200	-925

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.080	962	-1.118
Tilgung	710	704	-6
Auflösungen SoPo/EEZ	335	314	-21
Abgänge EEZ	0	18	18
Zunahme sonstiger Aktiva	0	44	44
Abnahme sonstiger Passiva	0	117	117
Jahresverlust	0	41	41
Summe Ausgaben:	3.125	2.200	-925

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (-1.118 T€). Sie resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen (Kanalsanierungen ZK 0+1 in Bad Ems, Arzbach, Kemmenau rd. 640 T€; Kanalsanierungen Im Kirschengarten Kemmenau 107 T€ und Römerstraße Arzbach 56 T€; Erneuerung der Maschinen- und EMSR-Technik in der Pumpstation Wiesbach 99 T€; Hydraulische Berechnungen 56 T€; Erneuerung von Gebläsen in der Kläranlage Bad Ems 41 T€; Anschluss Becheln an die Kläranlage Nassau 50 T€).

Die EEZ-Zugänge haben die Planansätze insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei Einmalbeiträgen für Schmutz- und Niederschlagswasser um 48 T€ übertroffen.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesene Kreditermächtigung (918 T€, davon 30 T€ Förderdarlehen) musste nicht in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür war das im Vergleich zum Plan deutlich niedrigere Investitionsvolumen, die gute Liquidität des Betriebszweigs und der höhere Zufluss von Ertragszuschüssen der Kunden.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Folgende Investitionen des Jahres 2024 sind erwähnenswert:

	T€	Aktiviert
Kanalhausanschlüsse	67	Verschiedene Zeitpunkte
Kanalsanierung Schlesierweg Bad Ems	524	Anlage im Bau
Hangsicherung Kläranlage Bad Ems	69	Anlage im Bau
Zwischensumme:	660	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	302	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	962	

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist in 2024 um insgesamt 563 T€ auf 31,681 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen hat sich wegen der hohen Abschreibungssummen und des niedrigen Investitionsvolumens um 607 T€ verringert, das Umlaufvermögen hat sich leicht (+44 T€) erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 11.193 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 35,3 %, zum 31.12.2023 waren es 34,9 %.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 5.535 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 16.728 T€ (Quote 52,8 %, Vorjahr: 51,1 %).

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 % - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit im empfohlenen Bereich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Betriebshöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme führt perspektivisch zu Vereinfachungen, obwohl die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) zunächst viele Rückfragen und Widersprüche und damit Mehrarbeit verursacht hat.

Die grundstücksbezogenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge werden zur Verstärkung der Umsatzerlöse beitragen, die Erträge hieraus sind inzwischen höher als ihre „Vorgänger“ (Grundpreis Schmutzwasser und Oberflächenwasserentgelt in 2021 rd. 1,24 Mio. €). In Summe belaufen sie sich lt. Jahresabschluss 2024 auf rd. 1,36 Mio. €, die größeren Schwankungen unterlegenen Gebührenerträge brachten Einnahmen i.H.v. rd. 1,84 Mio. €.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2024 lagen die Schmutzwassergebühren (0,44 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,07 €/m², Niederschlagswasser 0,20 €/m²) noch weit auseinander. Es erfolgt eine schrittweise Angleichung. Die für 2025 beschlossenen Entgeltsätze führen zu einer Annäherung auf 0,35 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,06 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,15 €/m² (WKB Niederschlagswasser). Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Bad Ems deutlich unterhalb des Nassauer Niveaus liegen, wird die Angleichung im westlichen Teil der VG BEN - wie bereits in 2025 umgesetzt - zu einer Erhöhung führen.

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnete der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Bad Ems) durchweg Gewinne. Der daraus resultierende Gewinnvortrag hat sich durch die Verluste der Jahre 2022 bis 2024 auf rd. 1,71 Mio. € reduziert. Dies ist aber immer noch ein gutes „Polster“ und auch aufgrund der zu erwartenden Gebühren- und Beitragsanpassung verkraftbar.

Die Kläranlage Bad Ems hat in „normalen“ Jahren einen durchschnittlichen Energiebedarf von ca. 900.000 kWh. Davon wird rd. 1/3 in einem Blockheizkraftwerk durch thermische Verwertung von Klärgas selbst produziert, 2/3 der benötigten elektrischen Energie muss eingekauft werden. Zur Reduzierung der Bezugsmenge hat das Ingenieurbüro Bjørnsen eine Studie erstellt und als kurzfristige Potenziale die Erneuerung der veralteten Belüftungsgebläse sowie die Optimierung der Schlammwässerung aufgezeigt. Diese Einsparpotenziale decken sich mit den Prioritäten des fortgeführten und vorgestellten Sanierungskonzeptes für die kommenden Jahre. Für den Austausch der 40 Jahre alten Gebläse und der Belüfterelemente des Belebungsbeckens 1 wurde die Planung erstellt und die Leistung entsprechend ausgeschrieben. Aufgrund des Platzmangels auf der Kläranlage sollen die neuen Gebläse an gleicher Stelle neben der Gebläsestation für das Belebungsbecken 2 aufgestellt werden. Für alle anderen Varianten wäre ein teurer An- oder Umbau notwendig geworden.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Die ebenfalls in die Jahre gekommene Gebläsestation für das Belebungsbecken 2 wird mittelfristig ebenfalls ausgetauscht. Zukünftig ist eine geteilte Redundanz der beiden Gebläsestationen mit der Möglichkeit des wechselseitigen Betriebes vorgesehen. Hierbei wird der „Gebläsekeller Belebungsbecken 1“ aufgrund der wegfallenden Gebläse frei und soll als Elektorraum genutzt werden. Die Fertigstellung ist erst Anfang 2026 vorgesehen, da eine beton-technologische Bauwerkuntersuchung ergeben hat, dass im Vorfeld des Austauschs der Belüftungselemente auch noch eine Sanierung des Beckenbodens notwendig wird. Erschwerend kommt hinzu, dass aus verfahrenstechnischen Gründen jeweils nur eine Beckenkammer des Belebungsbeckens 1 außer Betrieb genommen werden kann, um ausreichend Belebungs-volumen für die Reinigungsleistung der Kläranlage zu erhalten. Es wurde ein Bauzeitenplan erstellt, in dem alle notwendigen Arbeiten (Betonsanierung und Austausch Belüfter und Gebläse) abgestimmt nacheinander durchgeführt werden können.

Im Anschluss wird die Schlammwässerung (Anlagentechnik der Zentrifuge, die in den vergangenen Jahren wiederholt Probleme bereitet hat und bereits einige Monate defekt war) erneuert, bevor letztlich auch die Belüftungselemente und die Gebläsestation des Belebungsbeckens 2 ausgetauscht werden sollen. Durch die zu erwartende Energieeinsparung werden sich die notwendigen Investitionen mittelfristig amortisieren.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat ergeben, dass der Einsatz von Photovoltaik für die Kläranlage Bad Ems möglich ist. Aufgrund einer hohen Dauerlast und des enormen Jahresverbrauchs ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Dachfläche des Betriebsgebäudes könnte bei einer Anlagengröße von 23,4 kWp für einen Energieeintrag von rd. 15.000 kWh/Jahr sorgen. Die Investitionskosten i.H.v. voraussichtlich rd. 35.000 € sollten sich rechnen, auch weil hierfür zinslose Darlehen aus dem Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im Zeitraum 2017 - 2020 durchschnittlich lediglich 1,07 Mio. € investiert wurden, sind von 2021 bis 2024 bereits durchschnittlich 1,41 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne rd. 4,08 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das in 2023 erreichte Rekord-Abschreibungs-niveau i.H.v. rd. 1,67 Mio. € wird zwar voraussichtlich nicht weiter steigen (es fallen in den nächsten Jahren größere AfA-Beträge für Prozessleittechnik, Pumpwerke und weitere Wirtschaftsgüter in der Kläranlage Bad Ems weg), die Gesamtsumme dürfte sich jedoch bei rd. 1,6 Mio. € einpendeln. Der investitionsbedingt höhere Kreditbedarf und die mittlerweile schlechteren Zinskonditionen werden aber den Zinsaufwand merklich steigen lassen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Der für eine Landesförderung maßgebliche Entgeltsbedarf I muss mehr als 170 €/Einwohner betragen. Erst bei einer Überschreitung dieses Betrags gewährt das Land Rheinland-Pfalz zinslose Darlehen i.H.v. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. In 2024 belief sich der Entgeltsbedarf I auf 154,13 €/Ew., die Förderschwelle wird somit weiterhin unterschritten. Somit werden lediglich Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (grundsätzlich alle Investitionen im Bereich der Kläranlage Bad Ems) vom Land finanziell unterstützt.

Die Schmutzwassermenge ist in 2024 leicht um rd. 10.000 auf ca. 752.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre wurde damit leicht überschritten, der im Vorjahr bei den Privathaushalten zu verzeichnende Rückgang hat sich nicht verstärkt. Tendenziell ist aber - wie schon im Abrechnungsgebiet Nassau - aus finanziellen und ökologischen Gründen ein Trend zum Wassersparen zu erwarten, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Becheln reinigen die Werke bislang in einer Teichkläranlage (900 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Nassau (über die Ortsgemeinde Sulzbach mit Hilfe einer zu errichtenden Pumpstation) bzw. die Errichtung einer neuen technischen Kläranlage am gleichen Standort geprüft. Die geringeren Investitionskosten sowie die vorteilhaftere Betriebskostenannahme sprechen für einen Anschluss an die Kläranlage Nassau, gemäß Bescheid der SGD Nord ist dies bis Ende 2027 zu vollziehen. Die Planung schreitet voran und eine Realisierung der Maßnahme in 2026 ist vorgesehen. In 2025 soll die Genehmigung seitens der oberen Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde erwirkt werden. Die benötigte Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Nassau, welche elementar für die weitere Planung ist, konnte abgeschlossen werden.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Bad Ems konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Da insbesondere im Gebiet der Stadt Bad Ems noch einige Kanäle (größtenteils Regenwasserkanäle) im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, ist in den kommenden Jahren nicht von einem signifikanten Rückgang des derzeit hohen Investitionsvolumens auszugehen. Darüber hinaus müssen im Stadtgebiet auch einige Schmutzwasserkanäle in offener Bauweise erneuert werden. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies zu sehr hohen Kosten führen dürfte. Erfahrungsgemäß sind Verschiebungen trotzdem kontraproduktiv, da sie in aller Regel zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kurzfristig noch kein Thema sein. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien des im Spurenstoffdialog entwickelten Orientierungsrahmens des Bundes.

Danach sind vorrangig Anlagen

- mit einer Ausbaugröße > 150.000 EW,
- im Bereich von Gewässersystemen mit hoher Schutzbedürftigkeit bzw.
- mit hoher Belastung durch Spurenstoffe wie Arzneimittel und Haushaltschemikalien

aufzurüsten.

In Rheinland-Pfalz sind in einem ersten Schritt 65 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße > 10.000 EW betroffen, die Kläranlage Bad Ems (Ausbaugröße von 33.000 EW) gehört nicht dazu.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Nach wie vor unklar ist die Finanzierung. Vorgesehen ist, dass mindestens 80 % der Kosten für Bau und Betrieb der 4. Reinigungsstufen von den Herstellern gewässerrelevanter Spurenstoffe getragen werden.

Der Gasbehälter der Kläranlage Bad Ems ist veraltet und insbesondere der Seilzug des Behälters hat aufgrund der leicht schiefen Seilführung bereits des Öfteren zu Problemen geführt. Die Gasbehälterüberprüfung zeigt diverse Mängel auf. Es ist zu prüfen, ob mittelfristig eine Teilsanierung oder ein Komplettneubau notwendig wird.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungsrückstände ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammverbrenner hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Die extrem positive wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2020, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 268 und 395 T€, hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. In 2021 fiel der Gewinn bereits deutlich geringer aus, 2022 war erstmals seit 2014 wieder ein kleines Defizit i.H.v. 38 T€ auszuweisen. 2023 hatte der Betriebszweig einen markanten Verlust von rd. 305 T€ und 2024 ein Minus i.H.v. 41 T€ zu verzeichnen. Entsprechend hat sich der Gewinnvortrag auf rd. 1.713 T€ reduziert.

Wie unter Ziffer III.2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Bad Ems nach und nach steigen, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Nassau zu ermöglichen. Erste Erhöhungen wurden für die Jahre 2024 und 2025 vollzogen. Ziel ist, dass der Betriebszweig Bad Ems ab 2025 wieder schwarze Zahlen schreibt und der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses insgesamt in der Gewinnzone verbleibt.

Der in 2024 trotz des ergebniswirksamen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 422.733,66 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für planmäßige Abschreibungen die Tilgungsleistungen erheblich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen*		2024	2023
	2024	2023	2024	2023		
Bad Ems	33.000	33.000	29.511	29.500	3.489.154	3.271.538
Becheln	900	900	665	672	65.066	63.411
Summe:	33.900	33.900	30.176	30.172	3.554.220	3.334.949

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Kleinkläranlagen**	12	9
Geschlossene Gruben**	62	80

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2024	2023	2024	2023
Verbindungssammler	9,3	9,3	6	6
Sammler in der Ortslage***	103,2	103,2	9	9
Pumpstationen	entfällt	entfällt	11	11
Hausanschlüsse****	51,3	entfällt	13.705	13.695

* KA Bad Ems: Ehem. VG Bad Ems und Augst-Gemeinden = 22.701 EW x 1,3 (Tourismus, Gewerbe, Fremdwasser).

** Nur aktive Anlagen (mindestens 1 Abfuhr in 2,5 Jahren).

*** Ohne Regenwasserkanäle (Länge 54,1 km).

**** Ab 2024 um Länge der Hausanschlüsse ergänzt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,66 Mio. € veranschlagt. Hier-
von entfallen 2.175 T€ (56 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 1.650 T€ auf diverse
Maßnahmen in der Kläranlage Bad Ems, 480 T€ auf den Anschluss der Ortsgemeinde Be-
cheln an die Kläranlage Nassau und 355 T€ auf sonstige Maßnahmen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

-	Betonsanierung Kläranlage Bad Ems	710 T€
-	Kanalerneuerung Im Kirschergarten Kemmenau	580 T€
-	Erneuerung Biologie 1-3 (neue Gebläse) Kläranlage Bad Ems	530 T€
-	Anschluss Becheln an Kläranlage Nassau	480 T€
-	Inlinersanierungen ZK 0+1 Stadtgebiet Bad Ems	425 T€
-	Kanalerneuerung Auf der Kratz/Alte Gasse Frücht	235 T€
-	Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Bad Ems	200 T€
-	Kanalerneuerung Bergstraße Bad Ems	165 T€
-	Kanalerneuerung Römerstraße Arzbach	135 T€
-	Kanalerneuerung Bahnhofstraße Nievern	115 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.264 T€
geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, den 18. Juni 2025


.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde, die für die Sitzungen der Gremien angewandt wird. Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus dem Gesetz sowie aus der Betriebssatzung. Für die effiziente und flexible Unternehmensführung reichen diese Regelungen aus.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Werkleitern hat sich durch betriebliche Übung ergeben und erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen kaufmännische und technische Verwaltung.

Die Verteilung ist sachgerecht. Die Einbindung des Werkausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist sowohl durch die Betriebssatzung als auch gesetzlich geregelt. Die erforderliche Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung ist gegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses und vier Sitzungen des Verbandsgemeinderats statt. Es liegen aussagekräftige Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Zuständigkeitenregelung der Mitarbeiter orientiert sich des Weiteren an vorhandenen Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Zudem werden die Zuständigkeiten auch durch das Gesetz, die Betriebssatzung oder durch die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist zu beachten. Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Richtlinien zur VOB und VOL sowie die UVgO.

Darüber hinaus sind die Verbandsgemeindewerke an die Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gebunden.

Die Kreditaufnahmen und -gewährungen werden auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne vorgenommen. Dabei erfolgt die Auswahl des Darlehens aus einer Vielzahl von Angeboten.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs sind an die Regelungen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau gebunden. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine etwaige Nichteinhaltung der Richtlinien während der Jahresabschlussprüfung ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist nicht organisiert. Es konnten jedoch alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Vertragsdokumentation so zu organisieren, dass jederzeit ein Zugriff auf die Verträge ohne Verzögerungen möglich ist, die Vollständigkeit sichergestellt und die Laufzeiten der Verträge überwacht werden können. Die bei der Verbandsgemeindeverwaltung hinterlegten Originale der Verträge und der Satzungen des Eigenbetriebs wurden nach Auskunft der Verwaltung elektronisch erfasst und gesichert. Die Originale wurden danach vernichtet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es ist ein langfristiges Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet erstellt, welches laufend fortgeschrieben wird.

Die operative Planung beschränkt sich auf den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan. Es wird ein fünfjähriger Investitions- und Finanzplan festgelegt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine konstante Kontrolle der Planansatzvorgaben durch die Verwaltung des Eigenbetriebs ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt werden. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen in der Regel erst nachträglich eingeholt. Jedoch erfolgt im Rahmen von Auftragsvergaben bereits in den Gremiovorlagen ein Hinweis auf die zu erwartende Planüberschreitung und die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung durch die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Es wird auch die Nebenbuchhaltung der empfangenen Ertragszuschüsse über die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle ergibt sich aus dem Betriebsablauf. Es existiert kein ausgeprägtes Liquiditätsmanagement, welches aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebs entbehrlich ist.

Die Kreditüberwachung obliegt der Werkleitung.

Die Verbandsgemeindekasse übernimmt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Kapitalbedarf und -aufnahme werden aufeinander abgestimmt.

Liquiditätsengpässe werden von der Verbandsgemeindekasse überbrückt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Verbandsgemeindekasse vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und der festgesetzten Flächen für die wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser. Es werden vierteljährliche Abschläge angefordert. Die Verbrauchsabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindewerke. Eine Verbrauchsabgrenzung ist ab dem Jahr 2009 nicht mehr erforderlich, da die Zähler fortan im Selbstmeldeverfahren zum Bilanzstichtag abgelesen werden.

Den Abnehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen eingeräumt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, ergeht die erste Mahnung. Die zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen mit Androhung der Einstellung der Wasserversorgung. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Begleichung der Schuld, wird die Sperrung der Wasserversorgung angedroht und in Einzelfällen auch angeordnet bzw. das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Werkleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb an keinen Unternehmen beteiligt ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2003 wurde ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Darin sind kritische und latente Risiken definiert, aufgenommen und aktualisiert worden. Außerdem wurde ein Risikohandbuch angelegt und das Berichtswesen ist festgelegt und wird überwacht.

Mit dem eingeführten System können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.

Im Bereich der kaufmännischen Werkleitung werden ein Zwischenbericht und ein Wirtschaftsplan erstellt. Soll-Ist-Vergleiche werden mehrfach im Jahr durchgeführt.

Zusätzlich werden im technischen Bereich Statistiken über Einleitmengen an Zu- und Auslauf der Kläranlage zur Kontrolle der Anlagen geführt. Auch finden regelmäßig Abwasseruntersuchungen statt, um mögliche Schadstoffbelastungen zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einzelmaßnahmen sind für sich gesehen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die hier dargestellten Maßnahmen werden ständig aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten. Die Dokumentation erfolgt im Risikomanagementhandbuch. Dort sind verantwortliche Berichtspflichtige und Risikoverantwortliche aufgeführt. Die nötigen Unterlagen, wie Zwischenberichte, Soll-Ist-Abgleiche und Abwasseruntersuchungen, sind schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die im Zeitablauf unveränderte Geschäftstätigkeit sind im Bezug auf das Risiko-früherkennungssystem keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Falls diese jedoch eintreten, werden sie von der Werkleitung beachtet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Geschäfte nicht tätigt.

6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle des Eigenbetriebs. Die Aufgabe wird durch den Werkleiter sowie durch überörtliche Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte liegen Beschlüsse des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderats vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt werden konnte, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs in Einklang mit den obigen Festlegungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept grundsätzlich festgelegt.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investitionen berechnet.

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es wurden vor Ausführung der Baumaßnahmen Ausschreibungen durchgeführt, wodurch ein ausreichendes Urteil über die Angemessenheit des Preises ermittelt werden kann.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Einzelansätze für die durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Investitionsplan detailliert. Bei der Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Soll-Ist-Vergleich getätigt. Bei Abweichungen wird mit der technischen Abteilung Rücksprache gehalten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs, Bericht erstattet. Es wurde ein Nachtrag zu dem Vermögens- und Finanzplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck werden die Gremien über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Falls die kurzfristige Einberufung einer Sitzung nicht möglich ist, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Gremien werden zeitnah unterrichtet.

Es konnten keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt werden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es wurde nur eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 % beinhaltet. Diese wurde vor dem Abschluss mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir keine Interessenkonflikte feststellen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist zu 94,2 % durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital - finanziert.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen. An empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten wurden TEUR 631 veranlagt. Zukünftige Investitionen sollen durch Einmalbeiträge, Investitionskostenanteile und Darlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat im Berichtsjahr kein Förderdarlehen gewährt bekommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der empfangenen Ertragszuschüsse eine Eigenkapitalausstattung von 52,8 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung kann somit als angemessen angesehen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2024 ist ein Jahresverlust erwirtschaftet worden, dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 422.733,66 erwirtschaftet worden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist der gestiegene Personalaufwand für den Jahresverlust verantwortlich.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 1. Januar 2024 wurden die Schmutzwassergebühr und die wiederkehrenden Beiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhöht.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 pro Einwohner (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 154,13 pro Einwohner und liegt somit EUR 84,13 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 157,55 pro Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 pro Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 154,13 pro Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung		
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz	
1. Entgeltsätze						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,08	0,08	0,00	0,09	-0,01
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,41	2,24	0,17	2,49	-0,08
- Fäkalschlammgebühr	EUR/m ³	19,28	20,34	-1,06	20,69	-1,41
- Gebühr für geschlossene Gruben	EUR/m ³	12,49	16,96	-4,47	17,01	-4,52
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,51	0,54	-0,03	0,63	-0,12
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,58	0,63	-0,05	0,63	-0,05
2. Entgeltshöhe						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	416,3	416,3	0,0	468,3	-52,0
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.812,4	1.683,4	129,0	1.869,9	-57,5
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	0,5	0,6	-0,1	0,6	-0,1
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	22,0	29,8	-7,8	29,9	-7,9
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	942,7	994,0	-51,3	1.159,0	-216,3
Kostenanteile Straßenbaulasträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	338,1	329,1	9,0	329,1	9,0
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	18,1	-18,1	18,1	-18,1
- Landesstraßen	TEUR	27,5	30,4	-2,9	30,4	-2,9
- Kreisstraßen	TEUR	4,1	4,9	-0,8	4,9	-0,8
		3.563,6	3.506,6	57,0	3.910,2	-346,6
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					403,6
Zwischensumme	TEUR					57,0
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					43,7
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					141,7
Jahresverlust	TEUR					-41,0

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2024	Kosten/ Erträge 2024
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.481,2	0,0	1.481,2
Personalaufwand	718,6	0,0	718,6
Abschreibungen	1.541,7	-71,2	1.470,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	262,5	-70,5	192,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352,4	0,0	352,4
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	264,3	264,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,4
Summe Aufwendungen/Kosten	4.356,8	122,6	4.479,4
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	31,6	21,8	53,4
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	338,1	-9,0	329,1
- Auflösung Ertragszuschüsse	99,2	0,0	99,2
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	126,9	126,9
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	28,0	0,0	28,0
Erträge von Dritten	421,9	-7,8	414,1
Sonstige Erträge	49,9	-35,9	14,0
Entgeltsbedarf	3.388,1	26,6	3.414,7
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	736,0	0,9	736,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.652,1	25,7	2.677,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	403,6	403,6
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	95,3	95,3
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.652,1	334,0	2.986,1

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2024	Erträge 2024
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	308,4	0,0	308,4
- Mengengebühr	1.488,0	0,0	1.488,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	679,4	0,0	679,4
Auflösung Ertragszuschüsse	135,3	0,0	135,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	126,1	126,1
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.611,1	126,1	2.737,2
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	84,3	0,0	84,3
- Mengengebühr	346,9	-24,7	322,2
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	215,4	11,8	227,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	10,8	0,0	10,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	9,9	9,9
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	23,6	0,0	23,6
- Oberflächenwasser	47,9	2,5	50,4
Auflösung Ertragszuschüsse	7,1	0,0	7,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1,4	1,4
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	736,0	0,9	736,9
Summe Entgeltsaufkommen	3.347,1	127,0	3.474,1

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2024	17.374
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	17.374

	2024	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.677,8	154,13
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.986,1	171,87
Entgeltsaufkommen	2.737,2	157,55
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	102,22%	

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Fassung vom 14. Januar 2019.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.
Sitz:	Nassau.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 2.900.000,00.
Organe:	Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Uwe Bruchhäuser.
Werkleitung:	Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Lukas Schneider (technischer Werkleiter).
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023,
- Nachtragswirtschaftsplan 2024,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2025.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des
Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden am 8. Oktober 2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „aktuell“ veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 14. Oktober 2024 bis zum 22. Oktober 2024 zur Einsichtnahme offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Abnehmern - Satzungen und
Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Wichtige Verträge:

Verträge mit der Stadt Bad Ems und den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenentwässerung (Straßenmitbenutzungsverträge), in Kraft seit dem 1. Januar 2022.

Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen sowie an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung vom 24. Januar/3. Februar 1997.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Montabaur über die Mitbenutzung der Abwasseranlagen vom 5. Dezember 2008 bzw. 21. Januar 2009.

Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 30. Dezember 2005/23. Januar 2006 über eine Kostenbeteiligung am Bau und der Unterhaltung einer dem Versorgungsunternehmen gehörenden Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A. <u>Anlagevermögen</u>		<u>EUR</u>	<u>29.849.976,21</u>
	Vorjahr	EUR	30.457.524,77
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>199.398,92</u>
	Vorjahr	EUR	209.134,92
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		<u>EUR</u>	<u>5,92</u>
	Vorjahr	EUR	5,92
2. <u>Baukostenzuschüsse</u>		<u>EUR</u>	<u>199.393,00</u>
	Vorjahr	EUR	209.129,00

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems, für die Nutzung von Hard- und Software.

II. <u>Sachanlagen</u>		<u>EUR</u>	<u>29.603.655,84</u>
	Vorjahr	EUR	30.184.302,72

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>		<u>EUR</u>	<u>942.969,58</u>
	Vorjahr	EUR	956.543,58

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>		<u>EUR</u>	<u>2.974.908,07</u>
	Vorjahr	EUR	3.282.336,07

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

3. <u>Abwassersammelanlagen</u>		<u>EUR</u>	<u>24.351.464,84</u>
	Vorjahr	EUR	24.928.485,84

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>EUR</u>	<u>69.903,61</u>
	Vorjahr	EUR	44.975,61

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		<u>EUR</u>	<u>1.264.409,74</u>
	Vorjahr	EUR	971.961,62

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>46.921,45</u>
Vorjahr	EUR	64.087,13

1. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>828,94</u>
Vorjahr	EUR	500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	<u>EUR</u>	<u>46.092,51</u>
Vorjahr	EUR	63.587,13

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau,
Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems

- Übernommenes Darlehen
Abwasserzweckverband Bad Ems

46.092,51	50.651,51
-----------	-----------

Verbandsgemeinde Montabaur

- Anteilige Darlehen aus Auflösung des
Abwasserzweckverbandes Bad Ems

<u>0,00</u>	<u>12.935,62</u>
-------------	------------------

<u>46.092,51</u>	<u>63.587,13</u>
------------------	------------------

B. Umlaufvermögen	EUR	1.830.671,86
Vorjahr	EUR	1.786.260,04

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.830.671,86
Vorjahr	EUR	1.786.260,04

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	466.117,04
Vorjahr	EUR	398.491,82

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungsbestand		
• Forderungen aus laufenden Entgelten	207.489,23	240.444,26
• Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und Erstattungen)	272.709,41	177.766,21
	<u>480.198,64</u>	<u>418.210,47</u>
Einzelwertberichtigungen	-9.381,60	-15.718,65
Pauschalwertberichtigung	-4.700,00	-4.000,00
	<u>466.117,04</u>	<u>398.491,82</u>

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf die Forderungen aus den laufenden Entgelten gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	EUR	1.213.007,83
Vorjahr	EUR	1.213.408,58

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	1.185.856,95	1.198.156,11
• Sonstiges	7.864,90	8.503,26
• Zinsen Verrechnungskonto	11.699,67	6.749,21
• Personalkostenerstattungen tech. Personal Betriebszweig Nassau	7.586,31	0,00
	<u>1.213.007,83</u>	<u>1.213.408,58</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	151.546,99
	Vorjahr EUR	174.359,64
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Montabaur		
• Erstattung Abwasserabgabe	-835,76	-1.159,00
• Baukostenzuschuss	37.273,93	57.037,75
• Zinsen	3,66	10,04
• Betriebskostenumlage	38.690,17	37.094,48
• Tilgung	-14,78	36,76
	<u>75.117,22</u>	<u>93.020,03</u>
Stadt Bad Ems, Investitionskostenanteil		
Straßenentwässerung	61.681,65	15.124,13
Land Rheinland-Pfalz	10.532,04	38.597,04
Rhein-Lahn-Kreis	1.700,00	8.936,00
Ortsgemeinde Dausenau, Anteil Baukosten Sammler	2.516,08	0,00
Ortsgemeinde Frücht, Anteil Baukosten	0,00	1.035,18
Ortsgemeinde Becheln, Anteil Baukosten	0,00	17.647,26
	<u>151.546,99</u>	<u>174.359,64</u>

A. <u>Eigenkapital</u>	EUR	<u>11.192.363,81</u>
Vorjahr	EUR	11.233.395,01

I. <u>Stammkapital</u>	EUR	<u>2.900.000,00</u>
Vorjahr	EUR	2.900.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	EUR	<u>654.825,45</u>
Vorjahr	EUR	654.825,45

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR	<u>5.924.620,09</u>
Vorjahr	EUR	5.924.620,09

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. <u>Gewinnvortrag</u>	EUR	<u>1.753.949,47</u>
Vorjahr	EUR	2.059.122,15

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2023	2.059.122,15
Jahresverlust 2023	<u>305.172,68</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>1.753.949,47</u></u>

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 26. September 2024 wurde der Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. <u>Jahresverlust</u>	EUR	<u>-41.031,20</u>
Vorjahr	EUR	-305.172,68

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	1.278.091,35
Vorjahr	EUR	1.303.332,39

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2024	1.303.332,39
Zugang	37.273,93
Auflösung	<u>62.514,97</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>1.278.091,35</u></u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	4.256.639,27
Vorjahr	EUR	3.932.657,71

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2024	3.932.657,71
Zugang	594.585,97
Auflösung	252.405,46
Abgang	<u>18.198,95</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>4.256.639,27</u></u>

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter.

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Sachanlagenachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,08 % aus.

D. Rückstellungen

	EUR	<u>160.200,00</u>
Vorjahr	EUR	186.400,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	<u>160.200,00</u>
Vorjahr	EUR	186.400,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	14.793.353,64
Vorjahr	EUR	15.587.999,70
1. <u>Förderdarlehen</u>	EUR	1.023.153,58
Vorjahr	EUR	1.072.234,64
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	13.189.199,68
Vorjahr	EUR	13.884.140,04
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Langfristige Darlehen	13.113.082,89	13.767.651,35
Schuldendienst	76.116,79	116.488,69
	<u>13.189.199,68</u>	<u>13.884.140,04</u>
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	272.958,85
Vorjahr	EUR	321.649,39
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	EUR	85.815,13
Vorjahr	EUR	56.419,97
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems		
• Kosten Hebedaten	38.031,54	34.529,25
• Wasserbezug	8.264,12	8.969,94
• Personalkosten Verwaltungsangestellte und Beamte	32.219,42	7.450,29
	<u>78.515,08</u>	<u>50.949,48</u>
VG Bad Ems-Nassau		
• Sonstiges	7.300,05	5.470,49
	<u>85.815,13</u>	<u>56.419,97</u>

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	91.313,84
Vorjahr	EUR	67.570,63
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stadt Lahnstein, Entsorgung Frücht, Miellen, gemäß Vertrag vom 21. Juni 1993	12.322,47	5.530,51
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	59.071,40	59.071,40
Sonstiges	19.919,97	2.968,72
	<u>91.313,84</u>	<u>67.570,63</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	130.912,56
Vorjahr	EUR	185.985,03
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Überzahlungen Jahresverbrauchsabrechnung	130.912,56	185.985,03
	<u>130.912,56</u>	<u>185.985,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	4.237.868,08
	Vorjahr EUR	3.996.734,31
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwasser		
• Erlöse Schmutzwasser Mengengebühr bzw. -preis	1.812.392,30	1.751.606,16
• Wiederkehrender Beitrag	416.309,08	363.491,87
	<u>2.228.701,38</u>	<u>2.115.098,03</u>
Erlöse Niederschlagswasser		
• Wiederkehrender Beitrag	942.742,48	882.465,70
Entgelte der Straßenbulasträger für die Oberflächenentwässerung	377.479,16	336.876,39
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.405,46	239.775,83
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlambeseitigung	27.866,56	19.972,52
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur	346.158,07	341.445,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.514,97	61.100,32
	<u>4.237.868,08</u>	<u>3.996.734,31</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	28.005,69
	Vorjahr EUR	52.109,50

Es handelt sich um aktivierte Regiekosten und Löhne.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	35.867,98
Vorjahr	EUR	112.844,18

	2024 EUR	2023 EUR
Ordentliche Erträge	0,00	65.000,00
Periodenfremde und neutrale Erträge	35.867,98	47.844,18
	<u>35.867,98</u>	<u>112.844,18</u>

4. Materialaufwand

	EUR	1.481.192,68
Vorjahr	EUR	1.490.265,33

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	476.983,57
Vorjahr	EUR	617.501,79

	2024 EUR	2023 EUR
Strombezug	319.435,47	417.012,09
Gasbezug	22.698,97	41.990,80
Wasserbezug	8.264,12	8.969,94
Phosphatelimination	55.978,40	57.401,11
Material zur Schlammaufbereitung	53.764,20	72.892,26
Sonstiger Materialverbrauch	16.842,41	19.235,59
	<u>476.983,57</u>	<u>617.501,79</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	1.004.209,11
Vorjahr	EUR	872.763,54

	2024 EUR	2023 EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	634.985,52	556.744,80
Abwasserabgabe	59.071,40	59.071,40
Sonstige bezogene Leistungen	857,40	1.286,95
Transportkosten Fäkalschlamm	44.574,80	24.320,67
Müllgebühren	13.204,32	8.997,60
Kosten Schmutzwasserentsorgung durch die Stadt Lahnstein	42.322,47	35.530,51
Klärschlamm Entsorgung	209.193,20	186.811,61
	<u>1.004.209,11</u>	<u>872.763,54</u>

5. Personalaufwand

	EUR	718.617,24
Vorjahr	EUR	663.399,36

a) Löhne und Gehälter

	EUR	542.710,39
Vorjahr	EUR	501.417,53

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	175.906,85
Vorjahr	EUR	161.981,83

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.541.655,81
Vorjahr	EUR	1.666.328,56

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	262.463,27
	Vorjahr EUR	258.993,35
	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	65.515,27	58.267,05
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	124.365,22	119.140,02
Sonstiger Aufwand des Betriebes	2.141,66	4.394,92
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	70.441,12	77.191,36
	<u>262.463,27</u>	<u>258.993,35</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	13.964,79
	Vorjahr EUR	9.303,82
	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen Darlehen Betriebszweig Wasserversorgung	2.252,08	2.455,90
Zinsen Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde	11.699,67	6.749,21
Sonstige	13,04	98,71
	<u>13.964,79</u>	<u>9.303,82</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	352.409,49
	Vorjahr EUR	396.563,14
	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	352.409,49	396.563,14
	<u>352.409,49</u>	<u>396.563,14</u>

10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-40.631,95
	Vorjahr EUR	-304.557,93
11. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	399,25
	Vorjahr EUR	614,75
12. <u>Jahresverlust</u>	EUR	-41.031,20
	Vorjahr EUR	-305.172,68

Der Liquiditätsüberschuss 2024 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-41.031,20
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Planmäßige Abschreibungen	1.470.477,24	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	<u>700,00</u>	
		1.471.177,24
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.405,46	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	62.514,97	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	<u>6.337,05</u>	
		321.257,48
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>703.649,52</u>	
		703.649,52
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	<u>17.494,62</u>	
		<u>17.494,62</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>422.733,66</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)**

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich ehem. AZV Bad Ems</u>					
KA Bad Ems					
- Hangsicherung	15.977,26	68.838,77	0,00	0,00	84.816,03
- Erneuerung EMSR (Prozessleitsystem)	9.147,18	6.124,83	0,00	0,00	15.272,01
- BHKW	5.306,48	0,00	0,00	0,00	5.306,48
- Planungen KA Bad Ems	53.916,88	0,00	0,00	0,00	53.916,88
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse	25.108,12	38.785,91	0,00	0,00	63.894,03
- Betonsanierung Belebungsbecken 1 KA	0,00	9.646,26	0,00	0,00	9.646,26
- Erneuerung Dachventilator Rechengebäude KA	0,00	4.484,72	0,00	0,00	4.484,72
- 1 Pumpe für P-Fällung KA	0,00	3.438,09	0,00	-3.438,09	0,00
- Sitzmöbel Besprechungsraum KA	0,00	6.702,52	0,00	-6.702,52	0,00
- Neue Klimaanlage KA	0,00	4.919,37	0,00	-4.919,37	0,00
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Bad Ems</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	489.858,68	18.294,78	0,00	-460.106,47	48.046,99
Schlesierweg	44.734,28	523.818,16	0,00	0,00	568.552,44
<u>Arzbach</u>					
Flurstraße	11.204,35	981,38	0,00	0,00	12.185,73
Forststraße	10.235,77	0,00	-10.235,77	0,00	0,00
Römerstraße	2.837,40	3.844,63	0,00	0,00	6.682,03
Kanalsanierung ZK 0 und 1	41.147,31	0,00	0,00	0,00	41.147,31
<u>Becheln</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	0,00	267,74	0,00	0,00	267,74
<u>Dausenau</u>					
Ringmauerweg	21.129,86	0,00	0,00	0,00	21.129,86

	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Kemmenau</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	9.911,71	0,00	0,00	0,00	9.911,71
Im Kirschengarten	0,00	22.872,54	0,00	0,00	22.872,54
<u>Miellen</u>					
Mittelstraße	15.787,12	0,00	0,00	0,00	15.787,12
<u>Nievern</u>					
Früchter Straße	41.750,33	26.778,48	0,00	0,00	68.528,81
Bahnhofstraße	0,00	7.327,17	0,00	0,00	7.327,17
<u>Kläranlagen</u>					
Sanierung KA Becheln - Anschluss an Nassau	28.377,83	15.398,50	0,00	0,00	43.776,33
<u>Sonstige</u>					
Kanalhausanschlüsse	71.252,15	0,00	0,00	0,00	71.252,15
Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	53.391,59	0,00	0,00	0,00	53.391,59
Hydraulische Berechnungen	20.887,32	4.131,59	0,00	0,00	25.018,91
Arzbacher Straße Bad Ems	0,00	29.543,81	0,00	-29.543,81	0,00
Schillerallee Bad Ems	0,00	10.220,47	0,00	0,00	10.220,47
PSt Wiesbach - Erneuerung Maschinenteknik	0,00	974,43	0,00	0,00	974,43
1 Pumpe für PW Hallgarten	0,00	5.762,42	0,00	-5.762,42	0,00
	971.961,62	813.156,57	-10.235,77	-510.472,68	1.264.409,74

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2024

Entgeltzahler	Zuführung				Entnahme				Restbuchwerte
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<i>Grundstückseigentümer</i>	3.980.519,24	566.397,33	1.669,20	4.545.247,37	2.305.860,93	122.400,90	41,73	2.428.220,10	2.117.027,27
<i>Investitionskostenzu- schüsse Dritter</i>	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	945.864,86	37.026,04	0,00	982.890,90	497.738,42
<i>Ortsgemeinden</i>	3.492.167,58	6.688,64	0,00	3.498.856,22	2.418.665,74	61.425,38	0,00	2.480.091,12	1.018.765,10
<i>Kreis</i>	246.149,10	4.500,00	3.543,00	247.106,10	149.398,07	5.722,39	106,29	155.014,17	92.091,93
<i>Land</i>	603.974,82	17.000,00	13.541,00	607.433,82	311.325,62	14.676,72	406,23	325.596,11	281.837,71
<i>Bund</i>	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	361.061,91	11.154,03	0,00	372.215,94	249.178,84
Insgesamt	10.424.834,84	594.585,97	18.753,20	11.000.667,61	6.492.177,13	252.405,46	554,25	6.744.028,34	4.256.639,27

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)
Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2024

Entgeltzahler	Zuführung				Entnahme				Restbuchwerte
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
AZV									
<i>Verrechnete Abwasserabgabe</i>	380.054,44	0,00	0,00	380.054,44	357.251,44	15.202,00	0,00	372.453,44	7.601,00
<i>BKZ für Anschluss Frücht</i>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19	28.764,19	1.278,00	0,00	30.042,19	21.087,00
<i>Anteil VG Montabaur an BKZ Investitionen</i>	1.443.362,93	37.273,93	0,00	1.480.636,86	233.845,54	43.859,97	0,00	277.705,51	1.202.931,35
Summe AZV	1.874.546,56	37.273,93	0,00	1.911.820,49	619.861,17	60.339,97	0,00	680.201,14	1.231.619,35
Bund									
<i>Strecken mit UI-Vereinbarung</i>	77.469,00	0,00	0,00	77.469,00	38.466,00	1.624,00	0,00	40.090,00	37.379,00
<i>Strecken ohne Regelung</i>	11.926,32	0,00	0,00	11.926,32	6.182,32	191,00	0,00	6.373,32	5.553,00
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	44.648,32	1.815,00	0,00	46.463,32	42.932,00
Land									
Zuschuss zu Investitionen	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5.100,00	360,00	0,00	5.460,00	3.540,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5.100,00	360,00	0,00	5.460,00	3.540,00
Insgesamt	1.972.941,88	37.273,93	0,00	2.010.215,81	669.609,49	62.514,97	0,00	732.124,46	1.278.091,35

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag €	Stand am 1.1.2024 €	Zugänge €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2025 €	1 - 5 Jahre 2026- 2029 €	> 5 Jahre €
1.	Förderdarlehen										
314002	Landesbank Baden-Württemberg Bew.-Nr. II/MO 19	278.000,00	136.220,00	0,00	8.340,00	127.880,00	0,00	0,00	8.340,00	33.360,00	86.180,00
314003	Landeshauptkasse Nr. 3700053297	26.000,00	21.320,00	0,00	780,00	20.540,00	0,00	0,00	780,00	3.120,00	16.640,00
314004	Landeshauptkasse Nr. 3-3210	61.235,00	50.212,64	0,00	1.837,06	48.375,58	0,00	0,00	1.837,06	7.348,24	39.190,28
314005	Landeshauptkasse Nr. 3700060338	344.200,00	292.570,00	0,00	20.652,00	271.918,00	0,00	0,00	20.652,00	82.608,00	168.658,00
314006	ISB GmbH Nr. 3700067593	12.300,00	11.931,00	0,00	369,00	11.562,00	0,00	0,00	369,00	1.476,00	9.717,00
314007	ISB GmbH Nr. 3700067595	337.300,00	327.181,00	0,00	10.119,00	317.062,00	0,00	0,00	10.119,00	40.476,00	266.467,00
314008	Landeshauptkasse Nr. 3-3453	232.800,00	232.800,00	0,00	6.984,00	225.816,00	0,00	0,00	6.984,00	27.936,00	190.896,00
			1.072.234,64	0,00	49.081,06	1.023.153,58		0,00	49.081,06	196.324,24	777.748,28
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
312004	DZ HYP Nr. 3024074100	322.113,89	13.441,65	0,00	13.441,65	0,00	4,81	292,13	0,00	0,00	0,00
	Übertrag:		13.441,65	0,00	13.441,65	0,00		292,13	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag €	Stand am 1.1.2024 €	Zugänge €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2025 €	1 - 5 Jahre 2026- 2029 €	> 5 Jahre €
	Übertrag:		13.441,65	0,00	13.441,65	0,00		292,13	0,00	0,00	0,00
312015	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800008132	979.123,95	42.032,67	0,00	42.032,67	0,00	4,87	921,04	0,00	0,00	0,00
316004	Nassauische Sparkasse Nr. 6927676954	700.000,00	620.270,36	0,00	21.390,41	598.879,95	0,67	4.059,59	21.534,08	87.592,50	489.753,37
316005	Nassauische Sparkasse Nr. 6927843901	1.250.000,00	1.071.010,48	0,00	21.245,59	1.049.764,89	1,34	14.191,93	15.721,78	67.158,44	966.884,67
316006	Nassauische Sparkasse Nr. 6928015491	900.000,00	824.528,00	0,00	9.974,19	814.553,81	1,23	10.095,13	10.097,42	0,00	804.456,39
316008	DZ HYP Nr. 3023536003	430.507,76	23.010,98	0,00	23.010,98	0,00	5,76	645,92	0,00	0,00	0,00
316010	DZ HYP Nr. 3023536010	350.000,00	176.658,78	0,00	13.346,97	163.311,81	4,07	6.988,03	13.898,55	61.580,12	87.833,14
316012	DZ HYP Nr. 3023536018	500.000,00	285.328,26	0,00	17.463,99	267.864,27	3,94	10.986,01	18.162,31	80.207,85	169.494,11
316013	DZ HYP Nr. 3023536023	1.000.000,00	788.006,66	0,00	19.181,30	768.825,36	4,19	32.718,70	19.997,70	88.872,48	659.955,18
316014	DZ HYP Nr. 3023536025	1.434.000,00	963.727,60	0,00	44.787,92	918.939,68	4,22	39.961,48	46.702,76	207.704,00	664.532,92
316015	Nassauische Sparkasse Nr. 6929480066	577.444,40	559.825,30	0,00	17.721,50	542.103,80	0,58	3.208,50	17.824,52	72.340,21	451.939,07
316021	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800034397	550.000,00	267.894,00	0,00	22.242,44	245.651,56	4,44	11.527,56	23.246,56	103.965,43	118.439,57
316022	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800051247	1.200.000,00	745.485,13	0,00	40.560,69	704.924,44	4,60	33.599,31	42.458,92	190.658,15	471.807,37
316031	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606238883	204.516,75	6.010,51	0,00	6.010,51	0,00	4,62	64,44	0,00	0,00	0,00
316032	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606385134	900.000,00	439.553,67	0,00	37.309,46	402.244,21	5,02	21.370,54	39.217,95	177.985,63	185.040,63
	Übertrag:		6.826.784,05	0,00	349.720,27	6.477.063,78		190.630,31	268.862,55	1.138.064,81	5.070.136,42

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag €	Stand am 1.1.2024 €	Zugänge €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2025 €	1 - 5 Jahre 2026- 2029 €	> 5 Jahre €
	Übertrag:		6.826.784,05	0,00	349.720,27	6.477.063,78		190.630,31	268.862,55	1.138.064,81	5.070.136,42
316033	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606163034	465.369,36	163.778,60	0,00	23.197,54	140.581,06	4,60	7.137,46	24.283,17	109.041,50	7.256,39
316034	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 236 072	715.000,00	499.514,00	0,00	21.790,65	477.723,35	3,35	16.461,87	22.529,85	98.025,95	357.167,55
316035	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 4055605	550.000,00	208.612,00	0,00	18.966,00	189.646,00	4,53	8.774,25	18.966,00	75.864,00	94.816,00
316036	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 5725137	900.000,00	310.316,00	0,00	31.036,00	279.280,00	4,33/2,98	9.153,82	31.036,00	124.144,00	124.100,00
316037	DZ HYP Nr. 3023536019	458.628,82	69.230,79	0,00	24.226,92	45.003,87	4,93	2.969,76	25.443,57	19.560,30	0,00
316038	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009701	1.000.000,00	517.997,20	0,00	36.792,90	481.204,30	3,65	18.407,10	38.154,33	167.267,55	275.782,42
316039	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009864	600.000,00	318.959,83	0,00	21.629,24	297.330,59	3,75	11.646,76	22.450,93	98.662,92	176.216,74
316040	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611573881	1.350.000,00	942.515,71	0,00	40.569,20	901.946,51	3,85	35.705,80	42.153,79	185.735,99	674.056,73
316041	ISB GmbH Nr. 3700056490	750.000,00	695.732,60	0,00	8.004,11	687.728,49	0,88	6.095,89	8.074,78	6.102,84	673.550,87
316043	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 618068805	630.000,00	558.905,30	0,00	19.298,40	539.606,90	0,75	4.137,60	19.443,55	79.247,59	440.915,76
316044	ISB GmbH Nr. 3700070339	592.800,00	548.033,39	0,00	18.150,09	529.883,30	0,71	3.842,79	18.279,31	74.427,81	437.176,18
316045	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 11691349	480.000,00	480.000,00	0,00	0,00	480.000,00	1,16	5.568,00	0,00	57.600,00	422.400,00
316046	ISB GmbH Nr. 3700081162	900.000,00	852.895,77	0,00	26.107,66	826.788,11	1,14	9.637,66	26.432,66	108.837,68	691.517,77
316047	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 619723092	243.400,00	232.968,58	0,00	6.954,28	226.014,30	2,39	5.505,62	6.954,28	27.817,12	191.242,90
316048	ISB GmbH Nr. 3700090536	550.000,00	541.407,53	0,00	8.125,20	533.282,33	3,10	16.734,80	8.425,57	36.516,67	488.340,09
	Kreditinstitute Gesamt		13.767.651,35	0,00	654.568,46	13.113.082,89		352.409,49	581.490,34	2.406.916,73	10.124.675,82
	Förderdarlehen Gesamt		1.072.234,64	0,00	49.081,06	1.023.153,58		0,00	49.081,06	196.324,24	777.748,28
	Insgesamt		14.839.885,99	0,00	703.649,52	14.136.236,47		352.409,49	630.571,40	2.603.240,97	10.902.424,10